

# Betriebsräte-Zeitschrift



## für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins in Stuttgart  
Erscheint alle 14 Tage \* Verantwortlich für die Redaktion: Robert Ditzmann

3. Jahrg.

Stuttgart, 19. August 1922

Nummer 18

### Inhaltsverzeichnis:

1. Das Stahlbad des Krieges — Dollar 860! (Tony Sender, Frankfurt a. M.)
2. Markentwertung, Kapitalnot und Kreditkrise. (Dr. Norbert Einslein.)
3. Am Rande des Abgrundes. (F. Petrich.)
4. Die Organisation der Gemeindebetriebe Deutschlands. (Emil Dittmer.)
5. Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit. (Fritz Schröder, Berlin.)
6. Die gelbe Sumpfpflanze blüht wieder! (Tony Sender, Frankfurt a. M.)
7. Der Betriebsrat im maschinellen Betrieb. (Hugo Lerch, Hamburg.)
8. Die Neugestaltung der Lehrlingsausbildung. (Karl Hahne, Essen.)
9. Fesselung an den Arbeitsplatz? (Neuter, Mainz.)
10. Bücherbesprechung.
11. Kleine wirtschaftliche Nachrichten.

## „Das Stahlbad des Krieges“ — Dollar 860!

Tony Sender, Frankfurt a. M.

Es ist das Verhängnis der deutschen Republik, daß sie das Erbe antreten mußte, das ihr der Wahnsinn der Monarchie hinterlassen: Eine ökonomisch und finanziell vollkommen zerrüttete Wirtschaft, eine durch Hunger und Kriegsstrapazen stark dezimierte, in ihrer Arbeitskraft getroffene Bevölkerung — dazu kam dann die Schar der ehemals eine bevorzugte Kaste bildenden, nunmehr entlassenen Heeresangehörigen, zum Teil nicht fähig, zum Teil nicht gewillt, sich in den bestehenden Arbeitsorganismus einzugliedern. Neben diesen direkten Folgen im eigenen Lande sollten dann aber noch verschärfend die indirekten treten, die ihren Ursprung haben in der brutalen Zerreißung aller in organischem Werden entstandenen weltwirtschaftlichen Zusammenhänge.

Was man im Kriege als Stärke pries, die Finanzierung des Krieges seitens der Mittelmächte durch Schuldenmachen, durch Anleihen, war ebenso eine falsche Rechnung wie diejenige, die man die langen Jahre hindurch dem Volke gegenüber aufgemacht, in der Vorspiegelung eines sicher zu erwartenden Sieges. Die eine Seifenblase platzte mit der anderen und das Bleigewicht dieser Sünden, müssen die Betroffenen und Belogenen, diese

Generation und die kommende, nach sich schleppen. Österreich ging uns dabei voran, seine Währung kann als völlig zusammengebrochen bezeichnet werden, kein ernsthafter Politiker Europas kann darüber im Zweifel sein, daß das in dem neuen Österreich durch die Sieger geschaffene Staatsgebilde als wirtschaftlich lebensunfähig zu betrachten ist. Nun ist es soweit gekommen, daß die österreichische Krone auf dem Kurszettel der Londoner Börse schon überhaupt nicht mehr erscheint. Noch vor wenigen Monaten hat man in Deutschland über diesen Kronenniedergang zu spotten gewagt und es für ausgeschlossen erklärt, daß Deutschlands Währung einem ähnlichen Zusammenbruch entgegengehen könne.

Nun aber kam die Katastrophe doch: Am 2. August schnellte der Dollarkurs in Berlin, der in Friedenszeit auf 4,16 stand, hinauf bis 860, also auf mehr als das zweihundertfache!

Die Bestürzung darob ist so groß, daß selbst Optimisten nunmehr beginnen, an der Möglichkeit einer Wiedergesundung der deutschen Wirtschaft und Finanzen vollkommen zu verzweifeln. Diese Verzweiflung und Passivität aber ist eine ebenso große Gefahr, wie die jetzt herrschend gewordene Argumentation, die als alleinige Ursache der Krise und des drohenden Ruins die Deutschland auferlegte Reparationsschuld hinstellt; denn auch die letztere Einstellung ist aus dem Geist der Passivität geboren. Ist es doch viel bequemer, nur in dem äußeren Faktor die Schuld zu erblicken und ihm somit auch die Pflicht zur Abhilfe allein zuzuschreiben.

Es wäre aber unverzeihliche Vogelstrauchpolitik, wollte die Arbeiterklasse sich — ähnlich wie sie es zum Teil in den Kriegsjahren tat — von dieser gefährlichen Psychose anstecken lassen und den klaren Blick für die Beurteilung der Lage verlieren. Wir unterschätzen keineswegs die ungeheure, unerträgliche Belastung für die deutsche Volkswirtschaft, wie sie die Bestimmungen des Versailler Vertrags darstellen. Aber wollen wir überhaupt uns an das gigantische Werk der Übertwindung der deutschen Misere begeben, dann gilt es nicht nur eine, sondern alle ihre Ursachen erkennen, um sie zu beseitigen. Als eine der Vergangenheit angehörende, wenn auch heute noch nachwirkende Ursache haben wir bereits die famose Anleihespolitik des Herrn Helfferich zur Finanzierung des Krieges bezeichnet.

Aber ebensowenig dürfen wir übersehen, daß bis zu diesem Jahre noch niemals eine Bilanzierung des Staatshaushalts stattgefunden hat, daß der Ausgleich vielmehr durch Schaffung von fiktiven Werten, von künstlicher Kaufkraft in der schrankenlosen Vermehrung der Papierzettel formal vorgenommen wurde. So zeigt der letzte Reichsbankausweis eine Steigerung der diskontierten Schatzanweisungen auf 207,8 Milliarden Mark, während sich der Umlauf an Reichsbanknoten auf 189,7 Milliarden Mark vermehrte. Das Übel der Kriegszeit wurde also auch in der Friedenszeit fortgesetzt. Auch jetzt noch Zurückschrecken vor einem energischen Eingriff in das Vermögen, vor einer wirklich großzügigen Steuerreform. Diese Schwäche hat

sich doppelt gerächt; zunächst wäre eine Wegsteuerung der Konjunkturgewinne in der Kriegszeit technisch und moralisch ein Leichtes gewesen, ferner aber hätte diese Steuer dem Staat noch vollwertige Mark eingbracht. Ebenso hätte der energische Zugriff in den ersten Friedensjahren nicht nur für diesen Zweck günstigere politische Machtverhältnisse vorgefunden, sondern ebenso wieder noch hochwertigere Valuta eingbracht als heute. Zu der Schwäche gegenüber dieser großzügigen Erfassung aber gesellte sich erschwerend die Buntschichtigkeit unserer Steuergesetzgebung, bei der sich Flickwerk an Flickwerk fügt und insbesondere für die Körperschaften des öffentlichen Rechts es überhaupt schwer geworden ist, einen klaren Überblick über alle zu leistenden Steuern und ihre Wirkung zu behalten. Dies wiederum erschwerte natürlich auch die rasche Einziehung bereits fälliger Steuern, so daß zum Beispiel heute die Zahl der Firmen außerordentlich groß, die noch nicht ihre Steuern für 1920 bezahlt haben, weil das Veranlagungsgeschäft noch nicht erledigt ist. Unendliche Summen gehen so dem Reich lediglich durch schwerfälliges Arbeiten des technischen Apparates verloren und die Steuerzahler machen ein glänzendes Geschäft, indem sie ihre Steuerpflicht aus dem Jahre 1920 in der heute völlig entwerteten Valuta bezahlen. Wenn aber jene rückständigen Steuerzahler die Schuld der Erzbergerschen Steuerreform und der mit ihr beschlossenen Neuschaffung der Finanzämter zuzuschreiben versuchen, so lasse man sich dadurch nicht Sand in die Augen streuen. Die Finanzämter hätten wohl sehr bald rasch und prompt arbeiten können, wenn jene Herrschaften nicht durch ihre Vertreter in den Parlamenten das Steuerstückwerk begünstigt und eine weitgehendste Vereinfachung der ganzen Steuergesetzgebung durch eine grundsätzliche Steuerreform mit dem Prinzip der Erfassung an der Quelle, der Beteiligung des Reiches an den Sachwerten, verhindert hätten.

Wir wollen hier nicht näher eingehen auf die besonders in der ersten Zeit nach Kriegsbeendigung im großen Stil vorgenommene Verschiebung von Milliarden deutschen Volkvermögens nach dem Ausland zum Zwecke der Steuerhinterziehung, obwohl nicht übersehen werden darf, daß diese im Ausland ruhenden Summen gerade in unruhigen Zeiten auf den Markt geworfen, ihr Teil beigetragen haben zur weiteren Beunruhigung des Marktes.

Zu diesen aufgezählten hauptsächlich materiellen Faktoren, die zu den inneren Ursachen unserer Valutaentwertung zu rechnen sind, tritt ein weiterer, ebenfalls in der Innenpolitik begründeter politischer und moralischer Faktor. Das ist die dauernde Unterwühlung der deutschen Republik durch die Nutznießer des alten Regimes, die monarchistischen Orgeßorganisationen und Mörderzentralen, die bestrebt sind, die Staatsautorität und das Ansehen der Republik zu untergraben, um aus dem Chaos dann wieder ihre Privilegienherrschaft aufrichten zu können. Der Mord an Rathenau umhüllte auch der Außentwelt, wie weit dies Treiben bereits gediehen, wie verbrecherisch die Mittel dieser Mordbanditen sind, und so können die hinter den Mördern stehenden nationalistischen Politiker wenig-

stens den einen Erfolg für sich verbuchen, daß durch sie eine neue Periode katastrophaler Marktwertung eingeleitet wurde. Die nachstehende Tabelle über den

### Dollarkurs in Deutschland

zeigt die Fieberkurve unserer Finanzentwicklung an:

Ende Juli 1914 . . . 4,16	Ende Juli 1920 . . . 42,50	1. Juli 1922 . . . 899,—
" " 1915 . . . 4,92	" " 1921 . . . 80,62	10. " 1922 . . . 525,—
" " 1916 . . . 5,88	8. November 1921 . . . 298,—	21. " 1922 . . . 485,—
" " 1917 . . . 7,21	2. Januar 1922 . . . 186,—	28. " 1922 . . . 548,—
" " 1918 . . . 5,99	1. März 1922 . . . 239,50	3. August 1922 . . . 860,—
" " 1919 . . . 17,12	1. Juni 1922 . . . 273,—	4. " 1922 . . . 760,—

Sehen wir mit dem Juli die erste schroffe Verschärfung des Kurses, erklärlich durch die Wirkungen des Treibens der Mörderbanden nach dem Mord an Rathenau, so haben wir nunmehr nach den Gründen des noch katastrophaleren Emporschnellens der Kurve in den ersten Augusttagen zu fragen. Auch diesen „Erfolg“ darf sich zum größten Teil wieder die Reaktion aufs Aktivismus schreiben. Es ist klar, daß nicht nur der Goldvorrat der Reichsbank, die Finanzlage des Staats usw., die Bewertung der Mark im Ausland bestimmt, sondern ein mindestens ebenso wichtiges Moment ist das Vertrauen des Auslandes in die Konsolidierung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Staatswesens. Darum wurde im Ausland mit großer Aufmerksamkeit die Schaffung der Schutzgesetze, die Versuche der Republik zu ihrer eigenen Festigung verfolgt. Die Gesetze entsprachen nicht ganz den Mindestforderungen der deutschen Arbeiterorganisationen; trotzdem aber die Parteien der Linken zur Vermeidung der Reichstagsauflösung und ihrer Konsequenzen diesen Gesetzen ihre Zustimmung gaben, antwortet Bayern darauf mit der offenen Sabotage und dem deutlichen Streben bestimmter einflußreicher Kreise Bayerns — und zwar in hervorragendem Maße der „preußischen Bayern“, die dort ihr Kampflager gegen die Republik aufgeschlagen — durch Mißachtung von Verfassung und Recht den Bruch mit dem Reich zu provozieren. Das Ausland sieht diese offene Rebellion eines der größten Bundesstaaten des Reichs und die damit verbundene Gefahr für den Bestand der deutschen Republik sehr wohl — es sieht aber nichts von einer energischen Haltung der deutschen Reichsregierung, um ihren Gesetzen auch im Bereich der blautweißen Grenzpfähle Geltung zu verschaffen. Im Gegenteil, während man zur Zeit der bayerischen Räterepublik ebenso wie gegenüber dem durchaus friedlichen, allerdings sozialistisch regierten Gotha sehr rasch zu dem Mittel der Reichsregulativ zu greifen wußte, hat man sich nunmehr auf das Gebiet der Verhandlungen mit den Rebellen begeben, die ihrerseits, hierdurch erneut ermutigt, die Sache nun durch Verschleppung in ihrem Sinne zu erledigen trachten.

Und diese, den ganzen Bestand des Reiches gefährdende Rebellion setzte ein im selben Moment, da die Ausführung des Friedensvertrages eine neue scharfe Zuspitzung erfahren hat. Die Entscheidung über das deutsche Moratoriumsgesuch (Gesuch um Zahlungsstundung) soll noch vor dem 15. August entschieden werden. Aber Deutschland hat auf Grund des Versailler Friedensvertrages nicht nur die direkten Reparationszahlungen — zuletzt auf Grund des Abkommens von Cannes mit 720 Millionen Goldmark neben

den Sachleistungen — zu entrichten, sondern hinzu kommt auch die Zahlungsverpflichtung auf Grund des sogenannten „Clearing“-Verfahrens, das darin besteht, daß die deutsche Regierung die Zahlungsverpflichtung für die Schulden deutscher Privater im ehemals feindlichen Ausland übernimmt, und ebenso die Forderungen Deutscher sich gutschreiben läßt unter der Verpflichtung, seinerseits die deutschen Gläubiger hierfür zu entschädigen. Auf Grund eines vor einem Jahr in London abgeschlossenen Abkommens für diese Ausgleichszahlungen hätte Deutschland etwa 2 Millionen englischer Pfund monatlich zu leisten; dieselben Gründe, die der deutschen Regierung die Notwendigkeit des Moratoriumsgesuchs auferlegt hatten, mußten sie auch zu ihrem Stundungsgesuch hinsichtlich der Clearingzahlungen bestimmen.

Während nun Belgien, England und Italien die Frage des Clearings als einen Teil des gesamten Reparationsproblems richtig würdigen, hat das Frankreich des Herrn Poincaré sich beeilt, noch vor dem Fälligkeitstermin als Drohung Repressalien gegenüber Deutschland anzuwenden, die in der Hauptsache in der Einstellung des Ausgleichsverfahrens beruhen. Ebenso wie es klar ist, daß einem schwachen Deutschland gegenüber solche Gewaltmaßnahmen eher anzuwenden gewagt werden, so ist es auch ohne Zweifel richtig, daß diese Zwangsmaßnahmen selbst ein neues Moment der Zerrüttung in unsere Währung gebracht haben.

Allerdings bildet die im Herzen Europas gelegene, in voller Erschütterung befindliche deutsche Wirtschaft auch eine soziale und ökonomische Gefahr für die europäischen Staaten. In England wenigstens scheint die Erkenntnis hierfür in den letzten Tagen wieder stärker geworden zu sein. So hat der englische Schatzkanzler Sir Robert Horne im Unterhaus die Leistungen Deutschlands in den verflossenen Monaten durchaus anerkannt und die Notwendigkeit betont, daß das Vertrauen in die Lage Deutschlands wiederhergestellt werden müsse. Die Pariser Bankierkonferenz aber habe sich zur Fortsetzung ihrer Arbeiten bereit erklärt, wenn Frankreich sich den Bedingungen der Mehrheit der Reparationskommission anschließe, wonach dem Bankierausschuß die Prüfung der Frage der Herabsetzung der Reparationen freistehen sollte.

Am Tage darauf hat dann der englische Premier, Lloyd George, selbst die politischen Schlussfolgerungen aus den sachlichen Darlegungen seines Schatzkanzlers gezogen und u. a. erklärt, es sei zuzugeben, daß ein zu harter Druck auf Deutschland nicht nur keine Reparationszahlungen einbringen werde, sondern auch die Gefahr in sich berge, daß Deutschland zur Verzweiflung getrieben werde.

Und in der Tat ist die Gefahr der Verzweiflung für weite Volksschichten Deutschlands außerordentlich groß. Die B.P.N. vom 5. August bringen von unterrichteter Stelle ein reiches Material über die Wirtschaftslage Deutschlands, das als deutliches Barometer zu bewerten ist. Danach ist die **Kohlenförderung** Deutschlands im jetzigen Gebietsumfang noch immer 20 Prozent geringer als die des Jahres 1913, obwohl die Zahl der Bergarbeiter um mehr als 40 Prozent vermehrt worden ist.

Die **Roheisenerzeugung** ist von 11,5 Mill. Tonnen im Jahre 1913 auf 6,4 Mill. Tonnen im Jahre 1920, die **Rohstahlerzeugung** von 12,7 Mill. Tonnen im Jahre 1913 auf 8,4 Mill. Tonnen im Jahre 1920 gesunken.

Die Textilproduktion bleibt um mehr als ein Viertel gegenüber der Vorkriegszeit zurück. Der Index der Betriebsunfälle ist um 70 Proz. gestiegen.

Ebenso ist der Produktionsertrag der landwirtschaftlichen Erzeugung ganz erheblich gegenüber der Vorkriegszeit gesunken.

Die gesamte Einfuhr aber ist — trotzdem wir noch immer eine passive Handelsbilanz haben, die Einfuhr also die Ausfuhr übersteigt — auf 43 Prozent, die Rohstoffeinfuhr allein sogar auf 36 Prozent der Vorkriegszeit gesunken.

Für die Arbeiterschaft drückt sich dieser Niedergang in der Weise aus, daß das normale Arbeitseinkommen nahezu auf die Hälfte des Einkommens vor dem Kriege reduziert wurde. Dem ungeheuren Marksturz aber weiß sich Industrie und Handel viel rascher anzupassen. Wie der Großhandelsindex der Frankfurter Zeitung für den Monat Juli anzeigt, also noch vor dem allerletzten Kurssturz, haben die Preise im Juli allein eine Steigerung um mehr als 50 Prozent erfahren. Im Vergleich zu den Preisen von Mitte 1914 beträgt die Steigerung bereits das 139fache.

Dem stelle man die Veränderung der Löhne und Gehälter in derselben Zeit gegenüber und man wird begreifen können, wie selbst ein bürgerliches Organ, die Frankf. Zeitung, zu der Schlussfolgerung kommt: „Sind wir doch heute schon nicht mehr allzuvweit davon entfernt, daß die Ernährungswirtschaft des Krieges wiederkehrt; nur schreibt nicht mehr ein Zwangsgesetz dem Volke die kleine Ration vor, sondern es ist der Valutapreis, der den breiten Massen der deutschen Bevölkerung immer karglichere Ernährungsmöglichkeiten zumißt.“

Ob die bevorstehenden Entscheidungen von London diesem Zustand, der auch seine verderblichen Rückwirkungen auf die anderen kapitalistischen Staaten hat, gerecht werden, oder ob nicht Chauvinismus und imperialistische Kurzsichtigkeit noch immer einer endlichen Kriegsliquidation im Wege stehen, bleibt dahingestellt. Sicher aber ist, daß einer vernünftigen Lösung aus unserem eigenen Lande heraus der gefährlichste Feind erwächst: In den offenen Feinden der Republik, in der bayerischen Vendée und in den Äußerungen führender Wirtschaftsleute, die wie Stinnes vor einigen Monaten sich gegen die Atempause-Auslandsanleihe wandten, zu einem Moment, da diese Anleihe vielleicht noch möglich gewesen und noch eine fühlbare Wirkung gehabt hätte. Heute dürfte der Kredit Deutschlands bereits so erschüttert sein, daß sich nur noch äußerst schwer Geldgeber finden und außerdem ist durch die vulkanartige Entwicklung die Wirkung einer solchen Anleihe problematisch geworden.

So haben wir aus der katastrophalen Lage, in der wir uns befinden, endlich die Schlussfolgerung zu ziehen: Die wirksamste Hilfe für eine außenpolitische Entlastung haben wir uns selbst im eigenen Lande zunächst zu leisten. Die Festigung der Republik durch ein endlich wirklich energisches Vorgehen, eine Festigung, die nicht nur durch Polizeimaßnahmen, sondern vor allem durch eine gründliche Steuerreform und eine kühne, neue Wege beschreitende Wirtschafts- und Sozialpolitik erreicht werden kann. Dann werden wir auch in den breiten Schichten des Auslandes ein so tiefes, nachhaltiges Echo erwecken, daß uns auch von außen tatkräftige Hilfe zuteil wird.

# Markentwertung, Kapitalnot und Kreditkrise

Dr. Robert Einstein

## II.

Sehen wir in der künstlichen Vermehrung der Kaufkraft eine schwere Gefahr für die wirtschaftliche Stabilisierung Deutschlands, so war diese neue Geldbeschaffung gerechtfertigt durch den starken Kapitalanspruch, der in der Nachkriegszeit von der Industrie ausging. Um so bemerkenswerter ist nun, daß in einer Zeit der Inflation die Geldflüssigkeit ins Stocken kommt. Die Geldflüssigkeit war nicht ein Ergebnis des Sparens oder der natürlichen Konjunkturererscheinung, sondern ein Produkt der Notenpresse.

Kunmehr ist eine schwere Kreditnot in Deutschland ausgebrochen. Die Verhältnisse haben sich in ganz kurzer Zeit geändert. Die innere Ursache dieser Entwicklung ist die Geldentwertung. Im Vorjahre hatten wir eine kurze Zeit, in der von einer Vermehrung des Geldumlaufs nicht mehr zu sprechen war. Die Zahlungsbilanz war freilich passiv; aber das Ausland kaufte große Marktbestände und der Wechselkurs hatte eine gewisse Beständigkeit. Es war Geldflüssigkeit vorhanden und die Reichsbank war in der Lage, die Schatzwechsel, die sie von der Reichsfinanzverwaltung bekam, auf dem Geldmarkte unterzubringen. Das Ausland war kreditbereit in der Form, daß es große Marktsummen in der Hoffnung auf Besserung der deutschen Valuta aufnahm.

Das hat sich mit der Einsetzung der Reparationszahlungen geändert. Das Ausland verkaufte große Marktbestände; die Devisen kletterten in die Höhe und die schnelle Preisentwicklung führte schon damals vorübergehend zu einer Kapital- und Kreditknappheit. Das Inland stürmte auf die Devisen- und Effektenmärkte. Die Banken zeigten sich gegen die unumschränkte Aufnahme der Reichsschatzwechsel widerspenstig.

Nun hat infolge der schnellen Preisentwicklung eine schwere Kreditkrise eingesetzt. Die Banken haben nach dem Zusammenbruch der großen Effektenhäuser und nachdem damals sovieler Opfer auf der Strecke blieben, den Börsenkredit knapp gehalten. Nachdem bei der immer schneller einsetzenden Geldentwertung die Ansprüche von Industrie und Handel stark anstiegen, fand auch hier eine Krediteinschränkung statt. Sie verschärft sich jeden Tag. Nicht nur, daß dieser Kredit unerhört teuer ist; er ist überhaupt nicht zu erlangen. Die schnelle Preisentwicklung macht die Lage immer kritischer. Die fortgesetzten Krediteinschränkungen sind volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Wenn nämlich der Bedarf an Betriebsmitteln fortwährend zunimmt und aus den Profiten der Unternehmungen nicht gedeckt werden kann (soweit sind wir allerdings in den meisten Fällen noch nicht), so besteht die Gefahr der Betriebseinschränkungen und -stillegungen, Verkleinerung der Produktion, Arbeitslosigkeit mit all ihren wirtschaftlichen Folgen, die wir aus den hochvalutarischen Ländern kennen.

So steht die Kreditnot gegenwärtig im Mittelpunkt der Industriepolitik. Überall in Handel und Industrie herrscht Sorge um Aufrechterhaltung der Bankkredite, um ihre Erweiterung, Sorge um flüssige Kapitalien, um die

ungeheuer anschwellenden Kosten vor allem für Roh- und Halbmaterial, für Brennstoffe und Werkzeuge decken zu können.

Diese Reibung zwischen Industrie- und Bankkapital konnte nur entstehen, weil in der letzten Zeit überhaupt eine Entfernung dieser beiden großen Wirtschaftsgruppen zu verzeichnen war. Die Inflationsperiode hat vor allem die Großindustrie in zunehmendem Maße vom Finanzkapital unabhängig gemacht. Neugründungen wurden unter Ausschluß des Finanzkapitals vorgenommen. Die finanzielle Konzentration lag immer mehr in den Dachgesellschaften der Großindustrie. Nun führt die letzte Entwicklung wieder zu einer Annäherung. Die massenhaft neugegründeten Bankfirmen und Finanzgesellschaften können den Kapitalbedarf nicht befriedigen.

Heute rächen sich viele Fehler. Vor allem wird klar ersichtlich, welche eine verhängnisvolle Politik die Dividendenpolitik unserer Industrieunternehmungen war. In einer Zeit, in der die deutsche Industrie auch nicht annähernd den technischen Fortschritten der Auslandsindustrie gefolgt ist, wo die durch den Krieg heruntergewirtschafteten technischen Anlagen bei uns noch nicht eingehend ergänzt sind, wurden riesenhafte Summen als Dividenden ausgeworfen. Die Differenz zwischen den Börsen- und Begebungskursen bei den Neuausgaben von Aktien sind in vielen Fällen nicht den Unternehmungen, sondern den Aktionären überlassen worden. In einer Zeit, in der es darauf ankam, kapitalflüchtig zu werden, haben viele Industrieunternehmungen ganz sinnlos sich von der Inflation tragen lassen.

Als die Börsenkonjunktur im November vorigen Jahres zusammenbrach, wurden die Aktienbestände der Unternehmungen in Hände gegeben, die sich nicht um eine dauernde Kapitalanlage kümmerten, sondern denen nur an spekulativer Weiterveräußerung gelegen war. Auch rächt es sich, wie wenig die Banken den Lockungen der Spekulation widerstanden haben. Große Geldsummen sind auch von den führenden Bankinstituten der Großspekulation überlassen worden und die eigentlichen Bedürfnisse der Wirtschaft gelangten manchmal von den repräsentativsten Bankführern in die Hände der Spekulation. Die Transaktionen, die mit Unterstützung des Finanzkapitals vollzogen wurden, erreichten (es sei nur an die Herzfeldschen Unternehmungen erinnert) Milliardenhöhe. Unsummen an Bankmitteln wurden damit gebunden und sind dem eigentlichen starken Bedürfnis der Industrie entzogen worden. Bei der effektenkapitalistischen Jagd nach einzelnen Unternehmungen in einer Zeit, in der einzelne Kapitalgruppen sich in den Besitz von schwer umstrittenen Unternehmungen gesetzt haben, sind Überbezahlungen vorgekommen, die auch die Kapitaldecke, die für die Industrie zur Verfügung steht, geschmälert haben.

Wir stehen deshalb vor einer vollkommen verfahrenen Situation. Trotz der Schwierigkeiten, die auch ganz objektiv infolge der schnell zunehmenden Geldentwertung und der ungeheuer angestiegenen Preise für die Industrie anerkannt werden müssen, zeigt aber dennoch die gegenwärtige Sachlage, wie wenig die derzeitigen Wirtschaftsführer weitausschauend die Dinge erkannt haben. Und es ist im Gegensatz dazu zu sagen, daß überall dort, wo sozialistische Wirtschaftspolitiker in bezug auf die Preisentwicklung oder gutachtlich über die Wirtschaftslage gehört wurden, diese Entwicklung klar vorausgesagt worden ist. Wiederholt ist auch hier gesagt worden, wie wenig



die Industrie sich auf eine Krise einstellt. Immer wieder ist die brutale Ausnützung der Gegenwartsgewinne bekämpft worden.

Die Kreditnot ist zweifellos nicht immer die Folge natürlicher Entwicklung. In Zeiten starker Geldentwertung ist die Beanspruchung von größeren Bankkrediten nicht nur durch die höheren Preise und höheren Unkosten gegeben, sondern der Kreditsuchende weiß, daß die Beanspruchung von Kredit insofern günstig ist, als die Geldentwertung die erzielte Kreditsumme nicht so schwer macht. Die Rückzahlung ist, wenn man dabei auf eine weitere Geldentwertung spekuliert, verhältnismäßig leicht. Diese Spekulation auf eine weitere Geldentwertung macht natürlich auch den Kreditsuchenden nicht vorsichtig, er beansprucht vielleicht über seinen eigentlichen Bedarf und verschärft damit die Kreditnot.

Die „Frankfurter Zeitung“ hat eine Umfrage bei einigen großen Kreditbanken über die relative Bewegung der fremden Gelder und der Debitoren angestellt. Die folgende Tabelle, in welcher der Stand vom Jahre 1920 gleich 100 gesetzt ist, zeigt, wieviel stärker bereits zu diesem Termin bei den berichtenden Banken die Debitoren gewachsen sind als die Kreditoren. Die dritte Reihe, in der die Differenz zwischen Debitoren und Kreditoren prozentual der Kreditoren ausgedrückt wird, zeigt in ihrer Bewegung, wie sich der Spielraum der Banken für die Kreditgabe ständig verringert hat.

	1920 Januar	1921 Januar	1922 Februar	1922 April
Kreditoren . . . . .	100	203,1	385	473,5
Debitoren . . . . .	100	238	627	799,7
Differenz in % der Kreditoren .	100	91,8	67,4	62,7

Diese Ziffern erfassen nur die Bewegung bis zum April 1922. In der Zwischenzeit hat sich diese Sachlage ganz bedeutend verschärft und nach allen Nachrichten, die man aus den Banken bekommt, wird eine Fortführung dieser Statistik zweifellos ergeben, daß die Differenz ganz bedeutend größer geworden ist und damit auch von dieser Seite aus der Beweis für eine sehr kritische Lage des Kredits und der allgemeinen Geldflüssigkeit der Banken erbracht ist.

Die Geldknappheit steht im innigsten Zusammenhang mit dem Zerfall unserer Währung. Die Kosten der Erzeugung steigen von Produktionsabschnitt zu Produktionsabschnitt und in vielen Fällen reicht der Erlös der letzten Produktionsperiode nicht aus, um die Mittel für die darauffolgende zu beschaffen. Mit dieser Tatsache wird von der Industrie Schindluder getrieben und es ist heute überall ganz allgemein geworden, daß die Grundlage für die Kalkulation nicht die Gesehungskosten, sondern die Wiederbeschaffung bilden. Wenn das auch vom Standpunkt der Privatwirtschaft aus, die nur ihr eigenes Haus verteidigt, gerechtfertigt sein mag, so sind diese Erscheinungen volkswirtschaftlich von der schwersten Schädigung, denn sie verschärfen diese Kreditnot. Die Rettung der „Substanz“, die Sicherheit, immer wieder dieselben Mengen, die zur Produktion notwendig sind, auch bei starker Preissteigerung kaufen zu können, ist vielleicht ein Gebot des „ehrbaren Kaufmanns“, aber volkswirtschaftlich gedacht, ist es im gegenwärtigen Augenblick von unerhörter Schädlichkeit. Denn diese Preispolitik

entlastet vielleicht vorübergehend den Produzenten, schafft ihm die Möglichkeit, in vollem Umfange weiterwirtschaften zu können, aber die Anspannung des Geldmarktes wird dadurch eben so scharf, daß er zerreißt. Je größer die Kapitalknappheit ist, um so mehr muß die Inflation steigen und wenn die Inflation auch nicht der einzige ausschlaggebende Grund für die Geldentwertung ist, so sind die Folgen davon doch, daß die Mark sinkt. Damit wächst die Inflation, damit steigt die Kreditnot und damit wächst wiederum die Inflation, der verhängnisvolle *Circulus vitiosus* der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Die Schraube ohne Ende. Aber auch: die immer größere Verelendung der Lohn- und Gehaltsempfänger.

Die Kapitalknappheit gewinnt noch an Bedeutung durch die starke Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von den ausländischen Rohstoffen. Es besteht die große Gefahr, daß durch die fortschreitende Kapitalverknappung die flüssigen Mittel zur Beschaffung weiterer Rohstoffe aus dem Ausland in nächster Zeit nicht mehr ausreichen. Vor allem ist durch die ungeheure Anspannung der Industrie und den starken Kohlenbedarf, verbunden mit den übertriebenen Leistungen von Reparationskohle, die deutsche Industrie auf Bezug englischer Kohle angewiesen. Das Kapital, das für die Beschaffung von Devisen notwendig wird, wird damit beansprucht und dadurch eine neue Verknappung eintreten.

Für die laufenden Betriebskosten werden immer größere Summen benötigt. Es wird damit eine Situation geschaffen, die viele industrielle Werke zwingt, ihre begonnenen oder geplanten Neubau- und Erweiterungsprojekte nicht fortzuführen. Eine vor wenigen Monaten geplante Neuanlage, die mit soundsoviel Millionen Unkosten veranschlagt war, kostet heute soviel mehr, daß unter Umständen mangels verfügbarer Mittel die geplanten Erweiterungen eingestellt werden müssen.

Wenn jetzt von der Industrie über die Schwierigkeit, die Werke technisch auf der Höhe zu halten, geklagt wird, so ist das vielleicht im einzelnen Fall richtig. Aber es ist der Industrie zu sagen, daß in Zeiten der Geldflüssigkeit dieser Frage eine sehr geringe Beachtung geschenkt wurde. Hier haben viele Betriebsräte — ohne Erfolg — immer und immer wieder eingegriffen versucht. Wo sie es nicht getan haben, muß ihnen die jetzige Situation eine Lehre sein, wie falsch es ist, sich in bezug auf ihre wirtschaftliche Sicherheit restlos auf das Unternehmertum zu verlassen. Die Rombacher Hüttenwerke sollen nach neuen Meldungen ihr Hochofenbauprojekt in Bochum vorläufig zurückgestellt haben. Die Sibirischen Eisenwerke sollen ihr geplantes Bauprogramm, das in der Konzentration des Hochofenbetriebs auf der Sophienhütte in Weklar gipfelt, fallen gelassen haben. Mögen auch Schwierigkeiten mit den einzelnen Kommunen über die Gewerbesteuern dabei mitgewirkt haben, es besteht aber kein Zweifel, daß auch die Frage der Kapitalknappheit hierbei eine Rolle spielt.

Es ist deshalb verständlich, daß man sich von seiten der Industrie ernsthaft mit der Frage befaßt, wie der Kapitalknappheit gesteuert werden kann und es sind in dieser Richtung in der letzten Zeit verschiedene Vorschläge gemacht worden.

## Am Rande des Abgrundes

(Zusammenbruch der Mark — Scheinkonjunktur — Preisrevolution — Druck auf den Reallohn)

F. Petrich

Die Tendenz der zunehmenden Geldentwertung und Teuerung, mit der das Wirtschaftsjahr 1922 begann, hat sich bis zur Jahresmitte mit einer Stärke durchgesetzt, die auch die ärgsten Befürchtungen weit hinter sich läßt. Der sicherste und allein mögliche Maßstab zur Feststellung des Entwertungs- und Teuerungsfaktors, durch den das gesamte Wirtschaftsniveau bestimmt wird, ist immer noch der Stand des Dollars, des Weltzahlungsmittels im Verhältnis zur Mark. Und da bleibt in den ersten Tagen des August lediglich zu sagen übrig, daß wir einen Grad der Markentwertung, d. h. internationaler, wirtschaftlicher und finanzieller Zerrüttung erreicht haben, der bei Fortsetzung der bisherigen Grundsätze imperialistisch-kapitalistischer Politik nur noch Ausblicke auf ein allgemeines Chaos eröffnet. Während diese Zeilen geschrieben werden, steht der Dollar auf 850 Mark, gegen 186 am 2. Januar 1922; die Mark gilt auf dem Weltmarkte nur noch einen halben Pfennig, bald wird es nur noch der Bruchteil eines Pfennigs sein. Die Möglichkeit einer Valutastabilisierung und die Festigung des europäischen Wirtschaftslebens, das immer mehr in eine Sackgasse gerät, ist damit ferner denn je gerückt. Es geht im Eiltempo abwärts. Deutschland kommt dabei in eine besondere Zwangslage. Tritt eine Höherbewertung der Mark ein, dann entstehen Ausführungsschwierigkeiten, der Absatz stockt, die akute Wirtschaftskrise mit massenhafter Arbeitslosigkeit ist da. Sinkt dagegen die Mark, wie es seit Jahr und Tag der Fall ist, so ist Preissteigerung, Verminderung des Reallohnes, Konsumeinschränkung die Folge. Ob Heraus- oder Hineinentwicklung in die Geldentwertung — unter der Herrschaft des Kapitalismus sind die Massengegensätze und das soziale Elend erschreckend groß. Solange im Innern Deutschlands das Prinzip des Behenlassens der Dinge ebenso herrscht wie in der gesamten kapitalistischen Welt, ist an eine Wendung zum Bessern nicht zu denken. Interessen sind unter dem Kapitalismus stärker als alle Vernunftgründe. Trotz des Steigens der Schwierigkeiten für Ausbeuter wie Ausgebeutete, Sieger und Besiegte, besteht wenig Aussicht, daß die herrschenden Schichten an die Neuordnung der Volks- und Weltwirtschaft gehen. Das Verzichtleisten fällt schwer. Augenblicksgewinne scheinen den Gütern des Profits wertvoller als die Sicherung des wirtschaftlichen Bestandes für die weitere Zukunft. Ohne „Verzicht“ und Neuordnung der gesamten finanziellen und wirtschaftlichen Kriegshinterlassenschaft im Sinne der Beschlüsse des internationalen Gewerkschaftskongresses in Rom, in deren Mittelpunkt die völlige Annullierung der Kriegsschulden steht, ist an die Herstellung des staatlich-volkswirtschaftlichen wie des weltwirtschaftlichen Gleichgewichts nicht zu denken. Der britische Imperialismus hat mit süßsaurer Miene einen halben Schritt in dieser Richtung gemacht, um damit seinen amerikanischen Rivalen zum ganzen Schritt zu reizen, während Frankreich auf dem Buchstaben des Versailler Vertrags beharrt. Der amerikanische

Kapitalismus zeigt jedoch nicht die geringste Neigung, seine Milliardenforderungen an die europäischen Staaten zu annullieren. So durchkreuzen und schneiden sich die großen Interessenrichtungen der kapitalistisch-imperialistischen Weltmächte. Die vor dem Kriege scheinbar vorhandene Einheit der Weltwirtschaft und ihrer Funktionen hat tiefen Abgründen und Interessengegensätzen Platz gemacht, aus denen es nach den Methoden des Kapitalismus einen rettenden Ausweg nicht gibt. Man mag noch so stark betonen, daß der Kapitalismus in Westeuropa und Amerika nicht nur, sondern auf dem ganzen Erdenrund erstarrt sei — die Frage nach dem Charakter der Krise, die augenblicklich so ungeheuerlich verschärft ist, nach den weiteren Produktions- und Absatzbedingungen des Kapitalismus ist erneut aufgeworfen und je klarer und konsequenter sie vom Standpunkte des wissenschaftlichen Sozialismus beantwortet wird, desto besser für das Proletariat und seinen Übergangskampf vom Kapitalismus zum Sozialismus.

\*

Wenn wir allerdings die beispiellose Scheinkonjunktur des deutschen Kapitalismus von außen überschauen, dann könnte es den Eindruck erwecken, als hätten wir überhaupt keine Wirtschaftskrise. Noch nie, auch wohl in der besten Friedenskonjunktur nicht, hatten wir eine so geringe Arbeitslosigkeit wie zu Beginn des zweiten Halbjahres 1922. Unterstützte Vollerwerbslose waren vorhanden:

1. Januar	1. Februar	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli
164 958	196 103	209 293	116 502	69 017	30 480	19 900

Alle Berichte aus der Industrie stimmen darin überein, daß der Beschäftigungsgrad eher noch besser als ungünstiger geworden ist. Die jüngste Katastrophe der Mark hat zweifellos zu einer Steigerung der Exportmöglichkeit und der Produktionstätigkeit geführt, so daß gegenwärtig von Arbeitslosigkeit in Deutschland überhaupt nicht gesprochen werden kann. Es wird ferner allgemein versichert — und die Handelsbilanz bestätigt es —, daß trotz der Valutanöte die Rohstoffversorgung bisher glatt vonstatten ging. Von dieser Seite betrachtet, muß Deutschland also in einer Periode glänzender Konjunktur, wirtschaftlicher Gesundheit und Kraft stehen.

Das ist jedoch nur die künstlich geschaffene Lichtseite der Valutakonjunktur. Neben den wenigen Erscheinungen, die den Schein einer Konjunktur vorspiegeln, gibt es eine Reihe anderer gewichtigerer, die von dem Bestehen und einer schnellen Verschärfung eines Krisenzustandes zeugen — die keinen Zweifel darüber lassen, daß selbst vom kapitalistischen Standpunkte mit Valutaspekulation, Preistreiberien, Lohndruck und hemmungsloser Profitjägerei die unerläßlichen wirtschaftlichen Funktionen nicht möglich sind. Da ist zunächst die schon seit einiger Zeit immer wieder genannte, gegenwärtig im kritischen Stadium angelangte „Kreditnot der Industrie“ anzuführen, eine unvermeidliche Konsequenz der chaotischen Papiergeldwirtschaft. Das Kapital bekommt jetzt selbst die Folgen seiner sinnlosen, nur auf den Augenblickserfolg gerichteten Verteuerungspolitik zu fühlen. Das Wettrennen mit den Weltmarktpreisen, der Drang zu immer weiterer Marktentwertung hat zu einer Höhe papierner Aufblähung geführt, die das Mögliche und Erträgliche weit überschreitet. Das Bankkapital ist längst nicht mehr imstande, das

Kreditverlangen der Industrie zu befriedigen. Die kapitalistische Wirtschaftspresse ist gefüllt mit Alarmrufen; daß es dabei auch zu einigen Übertreibungen kommt, soll nicht übersehen werden. Man geht soweit, zu sagen, daß die Valutaschwankungen nebensächlich, die Kreditnot dagegen die Hauptsache sei. Nach der letzten Marktentwertung muß der Mangel an Kredit zunehmen. Dann wird er, wenn restlos in den Verhältnissen begründet und nicht zum Teil Mache des Bankkapitals, unmittelbar krisenverschärfend wirken. Der einzige Ausweg für das Kapital wäre, soviel Einsicht, Entschlußkraft und Planmäßigkeit aufzubringen, den entgegengesetzten Weg zu gehen: preisermäßigend, papiergeldvermindernd zu wirken. Indes ist an eine derartige Umkehr angesichts der wild entfesselten Spekulationspsychose, die nur die Furcht vor dem Steigen des Marktwertes kennt, nicht zu denken. Wie die Reparationspolitik des Ententeimperialismus von außen, so treibt die Spekulationswirtschaft des deutschen Kapitalismus von innen Deutschland wirtschaftlich in den Abgrund. Die plötzlich verschärfte Kreditnot ist nur ein Symptom dafür.

Hinter der Papiergeldflut, dem augenblicklichen industriellen Hochbetrieb, der darauf gerichtet ist, die vielleicht nur kurze Gunst der Valuta in vollen Zügen zu genießen, verbirgt sich der tatsächliche Tiefstand der Produktion. Welchen maßgebenden Wirtschaftszweig wir auch betrachten, er steht in seinem Ertrage weit hinter dem Vorkriegsstande zurück. Das gilt von der Landwirtschaft, vom Verkehrswesen, von der Textil-, Eisen- und Kohlenwirtschaft. Die Steinkohlenförderung hat infolge massenhafter Abwanderung der Arbeiter in andere Industrien den tiefsten Stand dieses Jahres erreicht. Die Brennstoffnot nimmt deshalb zu, trotz erhöhter Einfuhr großer Mengen englischer Kohle. Diese Erscheinungen kennzeichnen die innere Haltlosigkeit der Valutakonjunktur. Es ist, wie während der ganzen Dauer der Valutageschäfte ein rapides Nachlassen der technischen Produktivkräfte zu verzeichnen, weil die relative Bequemlichkeit der Spekulation den Zwang zum technischen Fortschritt lähmt. Diese Tatsache, die übrigens auch von bürgerlicher Seite kritisiert wird, ist der **dringenden Beachtung der Betriebsräte wert**. Wie die Verhältnisse im einzelnen auch liegen, als Sozialisten, die den höchstmöglichen Produktionsertrag als Voraussetzung erfolgreicher Gemeinwirtschaft erstreben, müssen wir die Lotterwirtschaft der Unternehmer entschieden bekämpfen. Wie furchtbar die Folgen dauernder Unterproduktion sind, erleben wir in Deutschland seit einigen Jahren. Sie kann zu verhängnisvollem ökonomischen Rückschritt führen, wenn sie von kurzfristigen Unternehmern als Dauerzustand eingeführt wird. Dieser Gefahr muß beizeiten vorgebeugt werden.

Die Rehrseite der Marktentwertung und Valutakonjunktur: Preissteigerung und Entwertung des Arbeitseinkommens, ist mit bisher noch nicht dagewesener Schärfe in die Erscheinung getreten. Zunächst die grundlegenden Preisbildungen. Der Kohlenpreis hat während der letzten Monate in kurzer Folge mehrere beträchtliche Erhöhungen erfahren. Die Tonne Förderkohle kostete am 20. April 907,50 Mark, am 1. Juli 1208 und am 1. August 1530 Mark. In diesem Verhältnis ist der Preis für sämtliche Kohlenarten gestiegen. Gegen den Friedenspreis ist der gegenwärtige Kohlenpreis um das 130- bis 140fache höher. Für Britetts, also den Haus-

brand der minderbemittelten Bevölkerung, hat der Abstand vom Friedenspreis sogar das 200fache erreicht: Vor dem Kriege kostete eine Tonne rheinisch-westfälischer Briketts 11,50 bis 15 Mark, am 1. August 1922 dagegen 2295 Mark. Die Eisenpreise folgten selbstverständlich in demselben Tempo. Die Tonne Hämatit wurde am 1. April mit 6264 Mark gehandelt; am 1. August mit 11 317 Mark. Am Walzeisenmarkt dieselben sprunghaften Preisveränderungen: Eine Tonne Knüppel am 1. April 8010 Mark, am 1. August 16 420 Mark. Der Walzeisenpreis ist am Vorkriegspreis gemessen durchschnittlich um das 180fache gestiegen. Nehmen wir zu den Kohlen- und Eisenpreisen noch die Preise für Agrarprodukte, so haben wir eine Verteuerung der gesamten Wirtschaft, die in Deutschland ohne Beispiel ist. Ein Zentner Weizen, der im April auf 650 Mark stand, kostete Mitte Juli 1135 und am 3. August 1700 Mark. Der Roggenpreis erfuhr eine ähnliche Steigerung. Die unvermeidliche Folge davon ist, daß der Mehlspreis täglich in die Höhe geht und die ganze Wucht dieser Preislawine fällt auf den Brotpreis, den die Verbraucher aufzubringen haben. Die vorstehenden Preissprünge lassen schon erkennen, daß der Konsum des arbeitenden Volkes eine ungeheuerliche Verteuerung erfuhr. Der Preisindex der Frankfurter Zeitung stand Anfang April auf 6732, Anfang Mai auf 7379, Anfang Juni auf 7841, Anfang Juli auf 9140 und

**Anfang August auf 13 935!**

Die durchschnittliche Preissteigerung seit dem Juli 1914 beträgt noch dieser zuverlässigen Statistik nahezu das 140fache! An der Spitze der fünf zugrunde gelegten Gruppen marschieren wie immer die Textil- und Lederpreise, die bis auf 21 910 geklettert sind und damit beträchtlich über dem Weltmarktpreis stehen, der, am Dollar gemessen, nach der Markwährung eine 200fache Steigerung aufweist. Die Leder- und Textilwucherer sind jedoch schon bei der 219fachen Preiserhöhung angelangt.

Das ungefähr ist die Preislage Anfang August!

Und die Löhne und Gehälter — das Arbeitseinkommen des werttätigen Volkes? Ist es ebenfalls um das 140fache gestiegen? Wir sind weiter denn je davon entfernt, daß sich Preise und Löhne, wie es in einer geordneten Wirtschaft der Fall sein müßte, die Wage halten. Immer weiter bleiben die Löhne hinter den Preisen zurück. Wir haben heute im Durchschnitt günstigstenfalls eine 50fache Lohnerhöhung seit dem letzten Friedensstande. Wohin soll das führen, wenn man bedenkt, daß die Entwertung des Realeinkommens unaufhörlich fortschreitet? Je weiter die Mark entwertet wird, je blühender Valutakonjunktur und papierne Gewinne, desto mehr wird die deutsche Wirtschaft innerlich ausgehöhlt, gerät sie auf Leerlauf, wird sie in ihrem wertvollsten Bestandteil, der Arbeitskraft, bis in den Grund ruiniert.

Die wirtschaftlichen Organisationen des Proletariats sind in dieser Situation verpflichtet, sich mit gesammelter Kraft gegen die weitere Verelendung des Proletariats zur Wehr zu setzen. Erste Voraussetzung alles weiteren Tuns zur Festigung der wirtschaftlichen Zustände ist freilich, daß die Entwertung der Mark durch äußere Einwirkungen vom Schlage der Sanktionen Poincarés aufhört und Deutschland ein langfristiges Moratorium gewährt wird. Anschließend daran Neuregelung der Reparations-

frage auf der Grundlage tatsächlicher Wiedergutmachung, d. h. völlige Kriegsschuldenstreichung. Dann wäre Deutschland in die Lage versetzt, an die Neuordnung seiner eigenen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu gehen. Behebung der Kreditnot durch Verhinderung der Kapitalflucht und planmäßige Herabsetzung der Preise. Steigerung der Produktion in allen Zweigen der Wirtschaft — schnellste Überwindung des Zustandes der Unterproduktion, worin die Lebenshaltung unter dem Existenzminimum eine ihrer wesentlichen Ursachen hat. Vor allem Reorganisation des Kohlenbergbaues und der Landwirtschaft. In Verbindung mit diesen produktiven Maßnahmen, die sowohl geeignet sind, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu festigen, wie der Geldentwertung Einhalt zu gebieten, muß eine großzügige staatliche Finanz- und Steuerpolitik in Angriff genommen werden, um auch von dieser Seite her die Inflation einzudämmen. Die Erfassung der Sachwerte, unter den verwickeltesten kapitalistischen Verhältnissen die allein erfolgversprechende Form der Steuerpolitik, hat im Vordergrund der zu ergreifenden Maßnahmen zu stehen.

Aber all diese tiefeinschneidenden Forderungen des Proletariats sind nur zu verwirklichen, wenn es selbst zu ihrer Verwirklichung das Maximum an geschlossener Kraft aufbringt. Ohne dieses Höchstmaß proletarischer Machtentfaltung bleibt nicht nur die Überwindung der kapitalistischen Krise ein frommer Wunsch; mehr noch, das Proletariat versinkt immer tiefer im sozialen Elend, was gleichbedeutend ist mit der Schwächung seiner Widerstands- und Kampfkraft. Es gibt nur einen Weg und eine Lösung: den zermalmenden Gesetzen der kapitalistischen Ökonomie hat das Proletariat den einheitlichen revolutionären Kampf seiner Klasse entgegenzustellen.

:::

:::

:::

## Die Organisation der Gemeindebetriebe Deutschlands

Emil Dittmer

### II. Die gewerkschaftliche Organisation der Gemeindearbeiter.

Will man den Organisationstypus des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes richtig verstehen, so muß man die geschichtliche Entwicklung dieses Verbandes kennen. Vergebens hatten sich bis zum Jahre 1896 eine Anzahl Verbände daran versucht, die Gemeindearbeiter zu organisieren. In Berlin selbst war es ein lokaler „Verband der Holz- und Bretterträger“, der in Verbindung mit der Gewerkschaftskommission zunächst die städtischen Kohlenplätze zu organisieren begann. Die Stadt Berlin, die damals nur ganz wenige Sozialdemokraten in ihrem Dreiklassenparlament (mit Hausbesitzerprivileg) zählte, duldete unter gar keinen Umständen eine öffentliche Betätigung der Gewerkschaft in ihren Betrieben. Nur die Straßenreinigung machte insofern eine Ausnahme, als sie eine Art blauen Verein unter der Ägide der Straßenreinigungsdirektion begünstigte, der später zu dem Hirsch-Dunderschen übergetreten ist.

In den ersten Monaten der Organisationsgründung kam es wiederholt zu Differenzen zwischen den Organisierten, weil die Gas- und Kohlenarbeiter eine Trennung von den in privaten Betrieben beschäftigten Bretterträgern

usw. forderten. Sobald diese Trennung gelang, kam auch die Organisation schnell vorwärts. Von 400 im Jahre 1896/97 stieg sie in wenigen Jahren auf 10 000 und zählte bei Kriegsbeginn rund 55 000 Mitglieder, die damals fast ausschließlich in Gemeindebetrieben beschäftigt waren. Staatsarbeiter waren nur wenig organisiert im Verbands, mit Ausnahme der drei Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen, deren Gemeindearbeiter ja gleichzeitig Staatsarbeiter waren. Erst nach der Revolution sind zirka 50= bis 60 000 Staatsarbeiter in die Reihen der Organisation getreten (Verwaltungsarbeiter, Flußbauarbeiter usw.). Diese Gruppen sind zum Teil in ihrer Zusammensetzung und in ihren Aufgaben anders orientiert als die Gemeindearbeiter und können in diesem Zusammenhang nicht behandelt werden. Es sei aber angedeutet, daß in den Gemeindebetrieben nach einer Statistik des Verbandes vom Januar 1922 und nach Angaben von rund 900 Filialen fast 250 000 der Mitglieder in Gemeindebetrieben beschäftigt waren, während die Kreis-, Provinzial-, Reichs- und Staatsbetriebe insgesamt etwa 50 000 Mitglieder zählen.

Interessant ist auch noch die Tatsache, daß in den ersten Jahren der Gründung des Verbandes (etwa bis 1900) irgendwelche wesentliche Differenzen mit anderen Organisationen sich nicht zeigten, weil das Agitationsgebiet für die anderen Organisationen anscheinend „nicht lohnend“ war. Als dann aber größere Massen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zuströmten, traten auch andere Organisationen auf den Plan, insonderheit der Transportarbeiterverband, und es begann die Ära der **Grenzstreitigkeiten**, die besonders auf dem Mainzer Verbandstag 1906 eine wesentliche Rolle spielte. Damals war es Karl Legien, der erhebliche Bedenken über die Organisationsform äußerte und von seinem Standpunkt aus die Dinge scharf anpacken konnte, weil durch ein Schreiben des damaligen Verbandsvorsitzenden **Poersch** der Charakter der „Arbeitsgemeinschaft mit den Stadtverwaltungen“ allzu stark in den Vordergrund gedrängt war und der Streit als ein überaus seltenes Vorkommnis von ihm bezeichnet worden war. Diesen angeblich fehlenden Kampfescharakter des Gemeindearbeiter-Verbandes verstand Legien scharf auszuspielen, obwohl die größeren Filialen des Verbandes, insbesondere Berlin, mit der Taktik des Vorsitzenden **Poersch** durchaus nicht einverstanden waren, was ja auch dessen Ausscheiden, der in das **Hirsch-Dundersche Lager** hinüberglied, bewies. Es wurde in einer Resolution erneut (wie auf den früheren Verbandstagen) das **Prinzip der Betriebsorganisation** aufgestellt, das heißt, daß alle in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter usw. einer Organisation anzugehören haben. Allerdings wurde auf dem Mainzer Verbandstag zugesagt, mit denjenigen Verbänden, die namhafte Mitgliederzahlen in Gemeindebetrieben aufzuweisen hätten, Kartellverträge abzuschließen. Dieser Zustand ist auch bis in die Gegenwart hinein beibehalten worden und im großen und ganzen ist festzustellen, daß **Grenzstreitigkeiten** zwischen dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und anderen Verbänden im allgemeinen durchaus nicht größer waren, wie sie unter anderen Großorganisationen auch üblich sind. In der Hauptsache dreht es sich dabei um den **Transportarbeiterverband**, der die **Straßenbahner** für sich in Anspruch nahm, die ja zum Teil bei privaten Gesellschaften, zum Teil als Gemeindearbeiter tätig sind. Die wachsende Kommunalisierung drängte



naturgemäß dieses Streitobjekt wiederholt stark in den Vordergrund und es ist kennzeichnend, daß nach der letzten Statistik vom Januar 1922 von 42 000 erfaßten Personen bei den Hafen- und Straßenbahnen 14 000 dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und 28 000 dem Transportarbeiterverband angehören. Eine weitere Differenz bestand darin, daß die **Metallarbeiter**, wenn auch nur vereinzelt, so doch hier und da auch in Reparaturwerkstätten in größerer Anzahl im Metallarbeiter-Verband organisiert waren. Hier ist zumeist eine Abgrenzung auf friedlichem Wege erfolgt, wenn auch einzelne Streitigkeiten nicht ausblieben. Im allgemeinen hat der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband das scharf umrissene Prinzip aufgestellt, diejenigen Berufsgruppen nicht zu organisieren, die neben der Betätigung für die Kommune auch für den Markt arbeiten. Hiernach ist bisher auch verfahren worden.

Für die **Staatsarbeiter** ist später eine besondere Reichssektion geschaffen worden, nachdem zuvor bereits das „Gesundheitswesen“ als Reichssektion die ganzen Betriebe der Krankenhäuser, Heilanstalten, Badewesen, Sanatorien usw. erfaßte. Hierfür ist auch ein besonderes Fachblatt „Die Sanitätswarte“ vorhanden. Die sektionsweise Gliederung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter geht im allgemeinen nach Berufs- und Betriebsgruppen vor sich, etwa in Parallele zu der Einteilung des Metallarbeiter-Verbandes. Es sind zum Beispiel die Gas-, Wasserwerks- und Elektrizitätswerksarbeiter usw. in besonderen örtlichen Sektionen vereinigt. Auf einer Konferenz dieser Gruppen im Jahre 1922 in Kassel ist erneut beschlossen worden, von einer besonderen Reichssektion abzusehen und sich nur auf örtliche Gruppenbildung zu beschränken.

Nun ist eines der entscheidendsten Merkmale der neuesten Zeit eine vollständige **Neugestaltung der Organisation des Arbeitgeberverbandes**. Während früher der **deutsche Städtetag** sich fast ausschließlich mit allgemeinen kommunal- und sozialpolitischen Problemen beschäftigte, ist in den letzten Jahren die Gründung des „Arbeitgeberverbandes deutscher Kommunen“ vor sich gegangen. Dieser hat sehr schnell in ganz Deutschland an Boden gewonnen und durch besondere Wirtschafts- und Bezirksverbände ganz Deutschland in Bezirksorganisationen aufgeteilt, die einen oder mehrere Syndici haben und als Vertreter der Kommunen mit der Organisation des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes die Verhandlungen führen. Diese Verhandlungen sind im allgemeinen ziemlich kompliziert infolge der Gruppierungen und der Mannigfaltigkeit der städtischen Betriebe. Andererseits ist bereits im Frühjahr 1919 durch sogenannte „Richtlinien“ vorgearbeitet worden für einen Reichsmanteltarifvertrag, der dann im Juli 1920 in Kraft trat und neuerlich bis zum Juli 1923 Geltung hat. Dieser Reichsmanteltarif enthält die sozialen Einrichtungen: Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld, Urlaub, Bezahlung der Feiertage, kürzere Versäumnisse der Arbeitszeit usw. Entsprechend diesem Reichsmanteltarifvertrag sind vielfach soziale Bezirksmanteltarife geschaffen, die einzelne örtliche oder bezirkliche Errungenschaften, soweit sie über den Rahmen des Reichsmanteltarifvertrages hinausgehen, festlegen.

Die **Lohnpolitik** sowie die Lohnverhandlungen werden also im allgemeinen vollständig getrennt geführt von den sozialpolitischen Errungen-

schaften der Gemeindearbeiter. Die Tarifinstanzen sind neuerlich in der Weise geregelt, daß zunächst die örtlichen, dann die bezirklichen Instanzen entscheiden und in gewissen Fällen der **Zentralauschuß**, der sich zusammensetzt aus je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, als Einigungsamt oder auch als Schiedsgericht in Kraft tritt.

Vielfach ist den Arbeitern der Privatindustrie der Gedanke der sozialen Lohnauffassung nicht sehr sympathisch, insbesondere sind die Kinderzulagen, Familienlohn u. dergl. lange Zeit auch in den Kreisen der städtischen Arbeiter sozusagen grundsätzlich abgelehnt worden. Die wachsende Teuerung, die auf den Familienstand in prozentual verstärktem Maße drückt, hat diese grundsätzliche Stellungnahme allerdings vielfach erschüttert, so daß selbst in der Privatindustrie der Gedanke einer gewissen sozialen Staffelung Eingang gefunden hat. Bei den Gemeindearbeitern, wo vielfach die Dinge ganz parallel zu den **Verhältnissen der Beamten** liegen, ja wo in früheren Zeiten die Arbeiter erst nach jahrzehntelanger Tätigkeit zu einer höheren Lohngruppe emporsteigen konnten, war bereits ein gewisser „Soziallohn“ vor der Revolutionszeit vorhanden. So haben vielfach die Gemeinden versucht, mittels dieses Soziallohnes die eigentliche Lohnsumme möglichst niedrig zu halten. Die Organisation fand also hier gegebene Verhältnisse vor und war verpflichtet, daran anzuknüpfen. So ist es erklärlich, daß mittlerweile auch der Soziallohn ausgebaut worden ist, zumal ein Teil der Kommunen mehr und mehr dazu überging, „Arbeiterbeamte“ zu schaffen, um etwaigen Streikgelüsten auf diese Weise beizukommen. Es kommt noch hinzu, daß in der Tat einige Arbeitskategorien beamtenähnliche Stellungen innehaben und in verschiedenen Städten verschiedenartig bewertet und einrangiert werden, so daß sie in diesem Ort als Arbeiter, in jenem als Festangestellte und im dritten als Beamte gelten.

Durch die vollständige Umgestaltung des Verhandlungssystems bei Lohnabschlüssen auf der Basis der Wirtschaftsbezirke ist natürlich auch eine neue Situation in bezug auf die **Grenzstreitigkeiten** entstanden. Es wird immer schwieriger (besonders zum Beispiel in **Berlin**), die verschiedenen Wünsche des sogenannten Lohnkartells einheitlich zu gestalten und die Masse der Vertreter, die dadurch notwendig werden, bringt es mit sich, daß die Verhandlungen recht unbefriedigend verlaufen und leicht zu Vorkommnissen führen, wie es der jüngste Berliner Streik der Gemeindearbeiter gezeigt hat. Hier war es wiederholt die Gruppe der Maschinisten und Geizer, welche eine besondere Prozentzulage aus alten Traditionen für sich in Anspruch nahm, die bei anderen Gruppen böses Blut hervorrief. Und es ist ja bezeichnend, daß der „Verband der Maschinisten und Geizer“ es wagen konnte, in den letzten Wochen einen Brief an den Berliner Magistrat zu richten, der selbst von christlicher Seite als „gelbe Leistung“ bezeichnet wurde. In diesem Brief bietet man sich mit anderen Worten sozusagen als besonders geeignete Organisation an, um Vorkommnisse, wie sie beim Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu verzeichnen seien, zu vermeiden.

Jedenfalls befindet sich der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zurzeit genau in derselben Lage wie die übrigen größeren Verbände (Metallarbeiter, Bergarbeiter, Bauarbeiter, Textilarbeiter usw.), die bei Lohnverhandlungen gleichfalls **entscheidend** für ihre Industrie sein müssen und den

Einspruch kleinerer Organisationen, die ihre Privilegien erhalten wollen, nicht ohne weiteres in Kauf nehmen können. Das ist sozusagen das schwierigste Kapitel und dasjenige, was alle großen Organisationen zusammenführen mußte in der Resolution **Difmann**, die das Prinzip der **Industrieorganisation nunmehr voll zur Anerkennung bringt** und dadurch bei den Lohnverhandlungen einen einheitlichen Willen der führenden Organisationen ermöglicht.

Im übrigen sind die organisatorischen Verhältnisse des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes zurzeit ziemlich geklärt. Dafür mögen ein paar Zahlen als Beweis dienen. Von den **Berksbetrieben** sind im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach der Statistik vom Januar 1922 organisiert:

	Gemeinde- arbeiter	übrige freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften	Unorganisierte
1. Gaswerke . . . . .	88934	8988	2829	520
2. Elektrizitätswerke . . . . .	18545	3242	1095	904
3. Hoch- und Tiefbau . . . . .	10880	1051	1250	254
4. Wasserwerke . . . . .	7528	470	751	183
5. Hafen- und Straßenbahn . . . .	14177	22953	8981	871

Von den **Wohlfahrtsbetrieben**, die also größtenteils mit Zuschuß arbeiten, sind organisiert:

1. Gesundheitswesen (Badeanstalten)	24807	748	2983	1460
2. Straßenreinigung . . . . .	17578	279	1175	861
3. Straßen-, Wege- und Wasserbau	12308	746	683	824
4. Gärten und Parkanlagen . . . .	7715	1065	826	174
5. Theater und Schulen . . . . .	6022	889	521	707

Man ersieht aus diesen einzelnen Ziffern, daß über 75 Prozent aller in Gemeindebetrieben Beschäftigten dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter angehören, etwa 10 Prozent (mit Ausnahme der Straßenbahner) in allen übrigen freigewerkschaftlichen Organisationen zusammen und etwa 15 Prozent Christliche und Unorganisierte vorhanden sind.

Die Differenzen mit anderen Verbänden haben sich daher in den letzten Jahren fast ausschließlich mit den **Transportarbeitern** (wegen der Straßenbahner) und dem **Maschinisten- und Heizerverband** abgespielt. Wohl ist eine grundsätzliche Klärung bezüglich der Straßenbahner noch nicht erfolgt, doch dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, auch diese Differenzen, sei es auf dem Wege eines Kartellvertrages oder sonstigen Ausgleiches, mit dem Transportarbeiterverband zu lösen. Schwieriger ist die Situation bezüglich der Maschinisten und Heizer. Hier ist der Gemeindearbeiterverband genau in derselben Lage wie der Metallarbeiter-Verband. Er kann sich auf die Dauer die Durchkreuzung seiner Lohnpolitik und seiner gesamten Taktik durch einzelne nicht gefallen lassen und hier muß über kurz oder lang Klarheit geschaffen werden.

Bezüglich der Metallarbeiter liegen die Dinge so, daß im allgemeinen die **Elektrizitätswerke**, soweit sie öffentlich-kommunale Einrichtungen sind, größtenteils im Gemeindearbeiterverband organisiert sind, während die privaten Elektrizitätswerke natürlich dem Metallarbeiter-Verband gehören. Auch hier dürfte sich bei gegenseitigem Einverständnis leicht eine einwandfreie glatte Regelung treffen lassen. Sollten sich aber beispielweise bei Reparaturwerkstätten (die ja leider von den Kommunen nur allzu vereinzelt ein-

gerichtet sind) Differenzen mit dem Metallarbeiter-Verband ergeben, so kann auch hier durch Kartellvertrag eine Verständigung erzielt werden. In jedem Falle wird das bereits angegebene Prinzip, das auch von dem Vorsitzenden **Müntner** auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß zum Ausdruck gebracht wurde, durchzuführen sein, daß überall dort, wo die Werke oder Reparaturwerkstätten in Konkurrenz mit den Privatbetrieben treten und Waren für den Markt liefern, diese auch dem Metallarbeiter-Verband oder der sonst zuständigen Industrieorganisation ohne weiteres zugesprochen werden müssen.

Die vorstehenden mehr informatorischen Feststellungen sollen dazu dienen, den Betriebsräten der Metallindustrie ein Bild zu geben von der Organisationsform des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes. Zweifelsohne läßt sich mit der neuen organisatorischen Grundlage, die in der **Resolution Ditzmann** anerkannt ist, eine größere Konzentration der Gewerkschaften herbeiführen, ohne daß die historischen und die sonstigen Momente dabei ganz außer acht gelassen werden. Fest steht, daß bei größeren Kämpfen in Wirtschaftsgebieten, die 20- bis 40 000 Verbandsmitglieder umfassen (wie dies zurzeit beim Gemeindearbeiterverband der Fall ist), die **einheitliche Stoßkraft einer Organisation dem großen einheitlichen Arbeitgeberverband gegenübergestellt werden muß**. Wir dürfen also hoffen, daß die Auswirkung der Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses auf diesem Gebiete auch für die Organisation der Gemeindearbeiter einen wesentlichen Fortschritt bedeutet.

## Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit

Fritz Schröder, Berlin

Der Reichstag hat am 16. und 17. Juni die erste Beratung des Entwurfs einer Schlichtungsordnung abgeschlossen und diesen dem 6. Ausschuß zur weiteren Beratung überwiesen. Es verlohnt sich, auf diese 1. Lesung einzugehen, weil sie mit aller Deutlichkeit die Tiefe der bestehenden Gegensätze zeigt und die Frage insbesondere unter dem Gesichtswinkel der notwendigen Verbindung von Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit zu betrachten.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärte bei der Verteidigung des Gesetzes: „Ich wiederhole deshalb: an den **Grundsätzen** der Vorlage muß die Regierung festhalten; über Einzelheiten der vorgeschlagenen Regelung läßt sich selbstverständlich verhandeln.“ Diese Erklärung zeigt, daß sich die Arbeitnehmerschaft auf schärfste Kämpfe gefaßt machen muß. Die freien Gewerkschaften haben schon wiederholt mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß gerade die **Grundsätze** der Vorlage dem Geiste eines einheitlichen sozialen Arbeitsrechts widersprechen. Wie verteidigt nun Herr Dr. Brauns seine Vorlage? Er sagt:

„Die Arbeitskämpfe von heute und diejenigen der **Vorkriegszeit** unterscheiden sich wesentlich von einander. Es kann meines Erachtens nicht deutlich und oft genug auf diesen wesentlichen Unterschied von Gegenwart und Vergangenheit gerade in diesem Punkte hingewiesen werden. Zuvorderst haben wir heute eine neue Arbeits- und Wirtschaftsverfassung mit einer wesentlich günstigeren Stellung des Faktors Arbeit in dieser Verfassung.“

In diesen Sätzen spiegelt sich die falsche Einstellung des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns wieder. Es ist richtig, daß wir eine neue Arbeitsver-

fassung haben, in der der Faktor Arbeit eine günstigere Stellung einnimmt wie früher. Die gewerkschaftliche Praxis zeigt aber immer wieder, wie vollkommen unzureichend noch diese Stellung der Arbeit in der Arbeitsverfassung ist. Sie muß solange formaler Natur bleiben, solange nicht die Wirtschaftsverfassung eine grundlegende Veränderung erfahren hat. Wenn der Reichsarbeitsminister hiervon schon als von einer Tatsache spricht, so zeigt dies eben, wie grundverschieden unsere Auffassungen darüber sind. Die kapitalistische Wirtschaft feiert heute die wütesten Orgien, die dazu geführt haben, daß die Gesamtlebenshaltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten, gemessen an der Vorkriegszeit, sich um zwei Drittel verschlechtert hat. Das sind unbestreitbare Tatsachen, die jeder Statistiker Herrn Brauns beweisen kann. Es bleibt deshalb ein starkes Stück, von einer neuen Wirtschaftsverfassung, in der der Faktor Arbeit eine wesentlich günstigere Stellung einnimmt, zu sprechen.

Diese unhaltbare Stellung der Arbeitnehmer in der Wirtschaftsverfassung muß immer wieder dazu führen, ihre Stellung in der Arbeitsverfassung zu erschüttern. Nur so erklärt es sich, daß der Arbeitnehmer einen Schutz nur dort genießt, wo positive Rechtsvorschriften ihm zur Seite stehen und alle Kann- und Sollvorschriften der Arbeitsverfassung ihm herzlich wenig nützen. Deshalb bleibt es dabei: Erst wenn die Wirtschaftsverfassung eine gemeinwirtschaftliche geworden ist, in der der Faktor Arbeit ausschlaggebend herrscht, kann dieser auch in der Arbeitsverfassung eine entsprechende Stellung einnehmen.

Herr Dr. Brauns wird von dieser falschen Einstellung so sehr beherrscht, daß er selbst den kühnen Satz auszusprechen wagt: „In sehr vielen, wenn nicht in den meisten Fällen, richtet sich der Wirtschaftskampf heute, wenn auch ungewollt, tatsächlich gegen die Volksgesamtheit.“ Also, wenn die Arbeiter und Angestellten zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Unternehmern gezwungen werden, Wirtschaftskämpfe zu führen, so richten sich diese angeblich gegen die Volksgesamtheit. Dagegen will Herr Brauns mit seiner Schlichtungsordnung einschreiten. Deutlicher konnte er nicht werden. Herr Brauns fand keine Worte gegen die schamlose Ausplünderung des Volkes durch die bestehenden Wirtschaftszustände; er fand keine Worte gegen das wahnwitzige Beginnen der Unternehmer, die durch Aussperrungen Millionen von Arbeitsstunden vergeuden, um ihren Willen den Arbeitern und Angestellten in bezug auf eine Arbeitszeitverlängerung aufzuzwingen. Sein ganzes Gerede hätte doch nur einen Sinn, wenn nicht mehr die Unternehmer, sondern die Volksgesamtheit Herr der Wirtschaft wäre. Außer Herrn Brauns wird noch kein Arbeitnehmer gemeint haben, daß dieses Ziel schon erreicht ist. Die freien Gewerkschaften kämpfen allerdings für die Verwirklichung dieses Zieles und damit gleichzeitig für die Verwirklichung des in Artikel 151 der Reichsverfassung niedergelegten Grundsatzes, wonach die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen soll. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, verschone man uns mit dem Gerede von der Volksgesamtheit und schütze durch die sozialpolitische Gesetzgebung den wichtigsten Faktor zum Wiederaufbau Deutschlands, die Arbeitskraft, gegen die Ausbeutung der Unternehmer.

So grundsätzlich falsch die Einstellung der Reichsregierung in dieser Frage ist, so bekämpfenswert ist auch ihre Auffassung über die notwendige Verbindung von Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit. Unsere Kollegen Giebel und Aufhäuser haben in den Beratungen im Reichstage darauf mit aller Entschiedenheit hingewiesen. Auch der Redner des Zentrums, der Abgeordnete Ehrhardt (Oppeln) erkannte das grundsätzlich an. Er sagte: „Daß auf der anderen Seite die Schlichtung auch mit den Arbeitsgerichten zusammenhängt, ist ja vorhin schon angedeutet worden.“ Ebenso erklärte der demokratische Abgeordnete Dr. Fick, daß ihm das Nebeneinanderarbeiten der Gerichte und Schlichtungsämter nach der Methode des Entwurfs ein etwas wunder Punkt zu sein scheint.

Der Reichsarbeitsminister erklärte zu dieser Frage:

Die Regierung würde am liebsten das Gesetz über Arbeitsgerichte und über das Berufsvereinsrecht gleichzeitig mit dieser Vorlage eingebracht haben. Das erklärt sich ohne Weiteres aus dem Zusammenhang des Schlichtungswesens mit den genannten Gebieten des Arbeitsrechts. Leider ist aber eine gleichzeitige Einbringung der genannten verwandten Gesetzeswürfe aus Gründen, die dem Hohen Hause bekannt sind, unmöglich gewesen. Wenn nunmehr auch die Schwierigkeiten hinsichtlich des Arbeitsgerichtsgesetzes im wesentlichen als überwunden gelten können, so ist doch nicht mit einer so schnellen Vorlegung und Beratung der übrigen Gesetze zu rechnen, doch deshalb die fertiggestellte Schlichtungsordnung zurückgestellt werden müßte oder auch nur zurückgestellt werden dürfte. Eine solche Zurückstellung erscheint der Regierung um so weniger ratsam, als wir angesichts der großen Bedrängnisse unserer Wirtschaft das Gesetz dringend benötigen und seine Verabschiedung möglich ist, ohne die Einheitlichkeit des ganzen Arbeitsrechts zu gefährden.“

Demgegenüber müssen die freien Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit erklären, daß sie sich mit allen Mitteln dagegen wenden werden, Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit zu trennen.

Vorauf es ankommt, geht aus den Leitfäden des Professors Dr. S. Einzheimer zu seinem Referat: „Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland“, die der vor einigen Wochen tagende 11. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands angenommen hat, hervor. Es heißt hier:

„Die Erneuerung des Arbeitsrechts muß von der sozialen Zusammengehörigkeit aller abhängigen Arbeit durch Vereinheitlichung des gesamten Arbeitsrechts ausgehen.

Die Einheit des Arbeitsrechts erfordert die planvolle Zusammenfassung aller Zweige des heute zersplitterten, unübersichtlichen und unverbundenen Rechtsstoffes für alle Arbeitnehmer in allen gemeinsamen Beziehungen, sowie die Errichtung von einheitlichen, dem Arbeitswesen besonders dienenden Arbeitsbehörden, die im demokratischen Aufbau alle Funktionen in sich vereinigen, die heute ohne inneren Zusammenhang, teils von allgemeinen Verwaltungsbehörden, teils in wachsender Zahl von Sonderbehörden wahrgenommen werden. Sie schließt innerhalb des allgemeinen Rahmens, nach Maßgabe besonderer Bedürfnisse, Mannigfaltigkeit und Spezialisierung nicht aus.

Als dringendsten Schritt der Vereinheitlichung ist nachdrücklich die Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte für alle Arbeitnehmer und für alle Arbeitsstreitigkeiten im weitesten Sinne zu fordern, und zwar, solange die einheitliche Arbeitsbehörde nicht besteht, als selbständige staatliche Behörde, deren Überleitung in die einheitliche Arbeitsbehörde vorzuziehen ist und jederzeit möglich sein muß. Die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte ist auch bei völliger Übertragung sämtlicher Rechtsgarantien der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abzulehnen. Entscheidend dafür ist der innere Zusammenhang der gesamten Arbeitsrechtsspflege, die das Schlichtungs- und Tarifwesen in sich schließt, sowie die Unlösbarkeit des Arbeitsvertrags vom gesamten Arbeitsverwaltungsrecht (Arbeitsnachweis, Gewerbeaufsicht usw.). Die notwendige, vor allem im allgemeinen sozialen Staatsinteresse gelegene Beteiligung der Justiz

an der Arbeitsrechtspflege ist auf andere Weise sicherzustellen, und zwar insbesondere durch Studienreform, Ausbildungszwang der Referendare und Pflichtjahre der Gerichtsassessoren bei den Arbeitsbehörden, Ernennung arbeitsbehördlich vorgebildeter Richter zu Arbeitsrichtern und durch gemeinsame Entscheidung der den Arbeitsbehörden vorgelegten obersten Landesverwaltungsbehörden in Verbindung mit der Landesjustizverwaltung."

Der Reichsarbeitsminister versucht die Sache zu komplizieren, indem er jetzt auch von der sofortigen Einbeziehung des Berufsvereinsrechts spricht. Er redet von Gründen, die es unmöglich gemacht haben sollen, den Gesetzentwurf über die Arbeitsgerichte gleichzeitig mit einzubringen, ohne der Öffentlichkeit diese Gründe bekannt zu geben. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß es solche Gründe überhaupt nicht gibt. Es handelt sich hier um einen Vorwand des Reichsarbeitsministers, um gemeinsame Beratungen zu verhindern. Lassen wir die Tatsachen darüber sprechen. (Schluß folgt.)

## Die gelbe Sumpfpflanze blüht wieder!

Long Sender, Frankfurt a. M.

Sie ist wiedererstanden und sucht sich wenigstens gleich den richtigen Boden aus, auf dem allein sie gedeihen kann: in den Organen der Stinnespartei, der von Unternehmersold auf direkten und indirekten Wegen ausgehaltenen Presse, zeigt sie ihre Blüte und ihr dienstfertiges Wirken zu Ruh und Frommen der Heilighaltung von Ausbeutung und Unternehmertprofit an.

Die Art indessen, wie diese Reklame durch den Reichstagsabgeordneten Adams betrieben wird, enthüllt all denen, die solcher Enthüllungen noch bedürfen, in welcher charakterlosen Weise das deutsche Unternehmertum ein gegebenes Wort zu halten sich verpflichtet glaubt. Als nämlich in den Oktoberwochen 1918 die Atmosphäre gewitterschwül geworden, das deutsche Unternehmertum für seinen Fortbestand zu bangen anfing und darum sich als letzte Rettung in den bekannten Vertrag über die „Arbeitsgemeinschaften“ mit den Gewerkschaften flüchtete, war neben der Zusage der Anerkennung der freien Gewerkschaften eine der wesentlichsten Bedingungen die, daß das Unternehmertum sich verpflichtete, in keiner Weise die Bewegung der Gelben mehr zu begünstigen.

Nachdem die Angst der revolutionären Stunden überstanden war, wurde auch längst das verpfändete Wort über Bord geworfen. Wie die Angestelltenorganisationen bereits Fälle zu verzeichnen haben, wo die Unternehmer (Werften) jede Verhandlung mit der Angestelltengewerkschaft über Lohn- und Arbeitsbedingungen kategorisch abgelehnt haben, so wird von ihnen auch wieder die Förderung der von ihnen abhängigen, in Dummheit und Gottesfurcht gehaltenen

### nationalen Arbeitnehmer-Berufsverbände

mit Eifer betrieben. Die „Gelben“ leben und können als echte Schmarozerpflanze nur gedeihen durch ihre Spekulation auf die Charakterschwäche, das mangelnde Solidaritätsgefühl, schließlich auch die Verärgerung einzelner Arbeiter, wobei dann noch eventueller ökonomischer Druck, insbesondere bei älteren, um ihre Fortbeschäftigung bangenden Arbeitnehmern, nachhelfen

muß. Mit Recht hat darum der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns gegenüber diesen, als Feinde ihrer Arbeitsbrüder vom Unternehmertum begünstigten Garde erklärt, daß sie nicht als Gewerkschaftsorganisationen anerkannt werden können. Darob nun große Entrüstung im Lager der beiden Rechtsparteien und die geräuschvolle Reklame, die diese beiden monarchistischen Unternehmerparteien für ihre gelben Schützlinge entfalten, zerstreut auch noch den letzten Zweifel über den wahren Charakter dieser Sorte von „Berufsverbänden“.

Gewiß haben selbst im kaiserlichen Deutschland die Gelben niemals zu einer maßgeblichen Bedeutung im Gewerkschaftsleben gelangen können, aber ebenso wäre es verfehlt, die gelbe Gefahr zu sehr zu unterschätzen und darum diese Schmarogerpflanze in ihrer Entfaltung unbehelligt zu lassen. Einen nicht ungünstigen Nährboden findet sie in der durch innere Fehler und äußere Lasten hervorgerufenen furchtbaren Not der schaffenden Bevölkerung, bei der die Gewerkschaften niemals Schritt halten können mit der vorauseilenden wahnsinnigen Teuerung, unter der allerdings jene Kreise am wenigsten zu leiden haben, die jene verirrtten Arbeiter gegen ihre Klassengenossen aufheben. Darum ist und bleibt auch unser wirksamstes Gegenmittel die unermüdliche Aufklärung über die wahren Ursachen unseres Elends und die energische Vertretung der von den freien Gewerkschaften aufgestellten Forderungen an die Regierung, die den Beginn einer Sanierung bilden könnten. Andererseits kann man es natürlich sehr wohl verstehen, wenn ein Proletarier es unter seiner Würde findet, Arbeitskollegen neben sich dulden zu sollen, die er als Werkzeuge seines Klassengegners zu betrachten alle Ursache hat. Und gerade der Betriebsrat wird immer wieder genötigt sein, zu diesen Konflikten Stellung zu nehmen, ist er doch laut Betriebsrätegesetz verpflichtet, für den ruhigen Fortgang des Betriebes und ein gutes Zusammenarbeiten zu wirken. Ein solches gutes Zusammenwirken aber hat zur Voraussetzung die ehrliche Solidarität der Beschäftigten. Von diesem Grundgedanken muß sich der Betriebsrat leiten lassen und dabei wird er nicht auf den Versuch verzichten, den abgeirrten Klassengenossen zum richtigen Bewußtsein zurückzuführen. Dazu ist natürlich eine Kenntnis der Grundlage der „nationalen Berufsverbände“ erforderlich, denn ich muß kennen, was ich bekämpfen will.

Wir bringen darum aus dem Artikel des Gelbenschützers Adams nachstehend die hauptsächlichsten Bestimmungen des Statuts zur Kenntnis:

1. Die nationalen Berufsverbände vertreten die Interessen ihrer Mitglieder mit allen gesetzlichen Mitteln, sind jedoch der Überzeugung, daß auf dem Wege der Verständigung bei beiderseitigem gutem Willen Arbeitseinstellungen im Interesse des Wirtschaftslebens und des Volksganzen vermieden werden können. Die Verbände wollen nicht Selbstzweck sein, sondern ihre eigenen Interessen und das ihrer Mitglieder den Interessen des Volksganzen unterordnen in der Erkenntnis der Notwendigkeit einer wahren Volksgemeinschaft.
2. Sie sind konfessionell und **partecipolitisch neutral**, letzteres soweit es sich um die bürgerlichen Parteien handelt. Die Pflege des Christentums ist ihnen Herzenssache und sie treten entschieden ein für die konfessionelle Schule.
3. Sie pflegen den völkischen deutschen Gedanken und lehnen den Internationalismus sowie alles un-deutsche Wesen entschieden ab. Sie fördern die Bildungsbestrebungen ihrer Mitglieder durch örtliche Kurse und ihre Reichshochschule.



4. Sie erstreben einen ausreichenden Arbeiterschutz, ein gesundes Arbeitsrecht, volle Koalitionsfreiheit, gesetzliches Schlichtungswesen, eine gesunde Sozialversicherung, freie Bahn dem Tüchtigen (nicht dem Gesinnungstüchtigen), gesunde Wohnungs- und Siedlungspolitik, auskömmliche Entlohnung nach Fähigkeit und Leistung unter besonderer Berücksichtigung der Familien- und Kinderzulagen usw.
5. Sie treten ein für die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer am Ertrage der Unternehmung durch Einführung der Arbeitnehmer-Aktie und lehnen jede Sozialisierung und Kommunalisierung ab in der Erkenntnis, daß diese Bestrebungen mit den wirtschaftlichen und geistigen Interessen der Arbeitnehmer unvereinbar sind. Nur die im freien Wettbewerb gütererzeugende Privatwirtschaft ermöglicht einen ständigen Aufschwung des Wirtschaftslebens und somit eine Besserung der Arbeiterlage.
6. Durch die Schaffung einer gesunden, auf der Grundlage des Vertrauens aufgebauten ehrlichen Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber glauben die nationalen Berufsverbände Mittel und Wege zu finden, um in friedlichem Wettbewerb der Natur möglichst viele Schätze abzurufen, um sie dem Volksganzen zuzuführen.

Danach sprechen die Statuten selbst aus:

1. daß das gewerkschaftliche Kampfmittel des Streiks, der bekanntlich auch zu den „gesetzlichen Mitteln“ gehört, von den Gelben abgelehnt wird;
2. daß sie parteipolitische Neutralität nur gegenüber dem Unternehmertum, den bürgerlichen Parteien üben, also sich als deren willfährige Knechte zur Bekämpfung des Proletariats bereitstellen müssen.

Natürlich ist die „Pflege des Christentums“ jenen Gelbenzüchtern Herzenssache, da nichts ihnen so sehr ans Herz gewachsen ist, wie die Heiligung des Profits und damit dieser nicht bedroht sei, muß „dem Volke die Religion erhalten bleiben“. Aufklärung ist der größte Feind aller Unterdrücker.

3. betätigen sie die Pflege des Christentums in der Eintrichtung des „bölkischen“ Gedankens, der erst jetzt solch herrliche Tatproben in der Organisation seiner Mörderzentralen, des Meuchelmords an republikanischen Politikern, der Schaffung jener vergifteten Sphäromosphäre abgelegt hat. Diese Solidaritätserklärung mit dem bölkischen Mordgesindel dürfte ihnen noch recht verhängnisvoll werden.

4. Damit das Dekorum nicht fehlt, erklärt man sich platonisch für allerhand Sozialgesetze — das Verhalten der Rechtsparteien im Reichstag bei der Schaffung des neuen Arbeitsrechts zeigt die Unaufrichtigkeit dieser Dellektionen.

5. soll die Arbeiterschaft an der Form der Ausbeutung durch Unternehmeraktie und die sogenannte Gewinnbeteiligung interessiert werden, als letzter Schutz vor der drohenden Sozialisierung. Zu dem Zweck muß aber das Postulat aufgestellt werden, daß man nur als Ausgebeuteter in der Privatwirtschaft ein gottgewolltes Dasein führen kann. Darum muß auch

6. den Arbeitnehmern die Interessenharmonie mit ihren Klassengegnern borgegaukelt und ihre Abhängigkeit vom Kapital als das einzige Mittel angepriesen werden, der „Natur möglichst viel Schätze abzurufen“, wobei unter „Natur“ die menschliche Arbeitskraft und unter „möglichst viel Schätze“ die Herauswindung der größtmöglichen Arbeitsleistung zu verstehen ist.

Natürlich wird diesem ganzen, von Beschimpfungen der internationalen Arbeitersolidarität strotzenden Elaborat ein Bekenntnis zu den deutschen nationalen Parolen mit nachstehenden Schlusssätzen beigelegt:

„Durch den internationalen pazifistischen Geist ist unser Vaterland zusammengebrochen, durch nationale völkische Bestimmung wird es wieder zu alter Macht, Stärke und Ansehen gelangen. Daran wollen die nationalen Berufsverbände mitarbeiten, und lautet für sie die Parole im Gegensatz zu Dr. Wirth und Scheidemann: **Der Feind steht links!**“

Diese freche und verlogene Kampfansage an die Republik und das sozialistische Proletariat zeigt uns, daß die Völkischen bestrebt sind, dem anfeuernden Beispiel des italienischen Faschismus es gleichzutun. Nur wenn wir die ganze Größe dieser Gefahr erkennen, können wir ihr wirksam und mit raschem Erfolg begegnen.

:::

:::

:::

## Der Betriebsrat im maschinellen Betrieb

Hugo Lerch, Hamburg

Ein altes und sehr wahres Sprichwort lautet so: „Wo gehobelt wird, da fallen auch Späne,“ und so kann man wohl, ganz im Einklang mit diesem Sprichworte, sagen, daß da, wo Arbeiter an der Maschine stehen, die doch im kleinen nichts weiter darstellt, als die von Menschenhänden gebändigte, sich nur nach einer ganz bestimmten Richtung hin auswirkende Naturkraft, auch Unglücksfälle mancherlei Art entstehen, und daß selbst dann, wenn alle unsere Wünsche, die wir nicht nur allein als rein sozialistisch gesinnte Menschen in bezug auf die Erhaltung des kostbaren einzelnen menschlichen Lebens stellen müssen, restlos erfüllt worden sind, es doch nicht möglich sein wird, die Unglücksfälle an der Maschine ganz auszuschalten. Wir werden immer wieder mit einigem Grausen von dem von einem Rade durch die Luft geschwungenen Arbeiter, der mit zerhackten Gliedmaßen auf den Steinfliesen der Maschinenhalle liegen bleibt, lesen, von dem Arbeiter, dessen Hand von der Kreissäge erfasst wird, von dem, dessen Kopf unter den Eisenhammer gerät. Und immer wieder wird man nach solchen Vorfällen im geheimen mit der Faust drohen, nur wissen wir nicht recht, gegen wen wir sie richten sollen: Ob gegen die Leitung des Betriebes oder gegen einen einzelnen Menschen oder gegen das uns noch immer rätselhaft erscheinende Schicksal?

Selbstredend gibt es verschiedene Arten von Unglücksfällen während der Arbeit, die, um gerecht zu sein, voneinander geschieden und einzeln behandelt werden müssen.

Da sind zuerst jene Unfälle, die auf eine **Schadhaftigkeit an der Maschine** zurückzuführen sind. Hier ist ein großes Gebiet, das der Betriebsrat besonders bearbeiten sollte. Sobald er sieht, daß die Maschine irgendwie einen Schaden aufweist und sei er vorläufig auch noch so unbedeutend, so sollte er mit aller Macht darauf hinwirken, daß dieser Schaden schnell beseitigt, ja, er sollte auf keinen Fall dulden, daß an der schadhaften Maschine noch länger gearbeitet wird, da erstens durch die Arbeit an der Maschine der schadhafte Teil sich meistens noch mehr vergrößert und da es zweitens möglich sein kann, daß dieser Schaden, der vorerst einen ganz unbedeutenden Charakter zeigt, sich unrlösllich und ungesehen so erweitert, daß einem größeren Unglücksfall oder in ganz schlimmen Fällen gar einer Katastrophe nicht mehr aus dem Wege gegangen werden kann. Der geschäftliche Leiter und Inhaber des Betriebes wird sich oft aus ganz bestimmten Gründen mit Händen und Füßen dagegen sträuben, den Schaden, der ihm vorläufig noch zu geringfügig erscheint, als daß er die Kosten, die für die Reparaturen entstehen, deute, gleich beseitigen zu lassen. Und wenn nun in einem solchen Falle, der ja fast tagtäglich vorkommt, der Betriebsrat nicht einen energischen, fest entschlossenen Willen zur Schau trägt, so wird es oft möglich sein, daß der nur an seinem Gelde interessierte Leiter des Betriebes den Betriebsrat überredet und eine fernere Arbeit an der schadhaften, den Menschen somit gefährdenden Maschine doch noch weiter durchgeführt wird. Geht diese Arbeit gut — oft durch Tage,

ja selbst durch Wochen und Monate —, so sagt der Leiter ein wenig lächelnd und ironisierend: „Sehen Sie nun, daß Ihre Angflichkeit unbegründet war!“ usw. Aber trotz dieser Gegenrede, die natürlich abfolut gar nichts besagen will, kommt doch der Tag, an dem sich der Schaden an der Maschine so sehr erweitert hat, daß einer gründlichen Reparatur nicht mehr aus dem Wege gegangen werden kann. Und dann ist immer von Glück zu sagen, wenn während dieser Zeit an der schadhaften Maschine, die dem Unternehmer vorerst doch nur sparen helfen soll, kein Unglück passiert ist. — Der Leiter einer Fabrik, der den Arbeitsräumen doch oft tage-, ja wochenlang fernbleibt und bei seinem einmaligen flüchtigen Durchwandern der Arbeitsräume und dem Beschauen der Maschinen mit diesen und ihren intimen Funktionen doch nie so vertraut sein kann wie der Arbeiter selbst, der jeden Tag acht Stunden lang an ihnen steht, mit ihnen lebt und wirkt und sie sozusagen in- und auswendig bis auf die letzte Schraube, das kleinste Mädchen kennt, wird der Maschine nie ein solches Interesse entgegenbringen können, wie der Arbeiter es tut — allein schon aus dem Grunde, weil er doch nicht, wie der Maschinenarbeiter, tagtäglich mit der Maschine lebt. Daher mag die Gegenrede des Unternehmers, dieses oder jenes an der Maschine entspräche noch vollkommen den Anforderungen, oftmals ein wenig entschuldigbar sein. Denn er weiß es eben nicht besser! Nun sei der Betriebsrat wieder dazu da, hier das verbindende, das Klug die Situation auszunutzende Glied zwischen dem Arbeiter und der Leitung herzustellen. Er wird versuchen, die Leitung von der Notwendigkeit der Maschinenreparatur zu überzeugen — auch wenn die Reparatur vorläufig noch nicht dazu dient, eine Maschine auf der Höhe einer Leistung zu erhalten oder sie wieder dorthin zu bringen, sondern „nur“ dazu, das Leben des an ihr arbeitenden Mannes auf alle Fälle sicherzustellen. In den meisten Fällen wird es dem Betriebsrat glücken, den Leiter zu der Reparatur an der Maschine, und sei diese auch noch so kostspielig, zu veranlassen. Sollte es dem Betriebsrat nicht gelingen, so müssen eben andere Wege eingeschlagen werden, auf denen man weiterkommt, als wenn man mit dem Unternehmer in langwierige Verhandlungen über einen, gegen die anderen Aufgaben des Betriebsrates doch ein wenig abfallenden Gegenstand eintritt. Solcher Wege gibt es natürlich eine ganze Menge und es wird wohl in den meisten Fällen von der Art des Betriebes und der Schwere des Falles abhängen, welche Wege in dieser Beziehung als die besten bezeichnet werden können. — Jedenfalls ist dem Betriebsrat, wie bereits betont, in Sachen der Maschinendefekte ein reiches Betätigungsfeld gegeben, das er mit Ausdauer und Geduld beackern sollte, da hier alle jene Früchte der Arbeit gedeihen, die ihm das Lob der gesamten Menschheit, soweit sie bereits von der Notwendigkeit der Durchbringung allen geistigen Lebens mit sozialistischen Ideen überzeugt ist, eintragen müssen.

Eine zweite Art von Unfällen an der Maschine ist darauf zurückzuführen, daß der Arbeiter die angebrachten Schutzvorrichtungen nicht genügend beachtet oder mit der Maschine nicht so sehr vertraut ist, oder gar unvorsichtig und nicht vorschriftsmäßig an ihr hantiert. Aber manche Unglücksfälle stellen nach einer näheren Aufklärung auch eine Kombination aller Arten dar; ja, in vielen Fällen ist es gar nicht möglich, mit einiger Sicherheit festzustellen, ob der Unfall auf eine Unvorsichtigkeit des Arbeiters oder auf einen Schaden an der Maschinerie zurückzuführen ist. In diesen Fällen wird auch oft der Betriebsrat versagen; aber es wird auch oft möglich sein, von ihm — und von ihm allein — einen Bescheid zu erhalten, der der Wahrheit wenigstens am nächsten kommt, wenn die volle Wahrheit, die uns immer so sehr dienlich ist, nicht herausgebracht werden kann. Man erkennt hier wieder den großen ideellen Nutzen des Betriebsrats, der in modern-wirtschaftlicher Beziehung überhaupt nicht mehr zu entbehren ist. Wenigstens in großen maschinellen Betrieben ist es selbst für den in seinen rückschrittlichen Dogmen und Anschauungen wie in einem Neze unentwirrbarer Fäden eingesponnenen Fabrikherrn von großem Vorteil, wenn er eine Stelle weiß, an die er sich wenden kann, wenn es gilt, mit den Arbeitern Abmachungen von weittragender wirtschaftlicher und ideeller Bedeutung zu treffen. — Der Betriebsrat sollte dann auf alle Fälle darauf sehen, daß die an der Maschine angebrachten oder sonstwie vorhandenen Schutzvorrichtungen von den Arbeitern auch immer benutzt werden. Es soll und darf nie heißen: dies oder jenes kann ich nicht gebrauchen, denn es ist mir bei der Arbeit hinderlich usw. Daß einige Schutzvorrichtungen an der Maschine die Arbeit ein wenig einschränken und behindern oder gar die Handverrichtungen des Arbeiters vermehren, ist nicht aus der Welt zu schaffen, wenn technisch auch alles getan werden sollte, um auch auf diesem Gebiete zu einer Vollkommenheit zu gelangen. Mit

der doch recht tiefgreifenden Übernahme der Sicherheit für sein äußeres Leben muß der Arbeiter eine Unannehmlichkeit oder doch so etwas, das wie eine Unannehmlichkeit ausbleibt, mit in den Kauf nehmen. Das ist unabänderlich und deckt sich mit fast allen Naturgesetzen. Von vornherein soll der Betriebsrat ein Auge auf alle Unvorsichtigkeiten und Fahrlässigkeiten der Arbeiter werfen. Es darf nach einem Unfall nicht gesagt werden, daß der Arbeiter an dem Unfall selbst die Schuld trage, daß er dieses oder jenes zu tun unterlassen habe usw. Kommt dann ein Unfall vor, so wird es unmöglich sein, den Arbeiter mit anzulagen, sondern dann trifft die Betriebsleitung die ganze Schuld. Und dann wird es auch schwer fallen, das alte beliebte Märchen von der ausschließlichen Schuld des Arbeiters an einem Unfall immer wieder aufzutischen, um damit die Angelegenheit zu verdunkeln und den Betrieb unter denselben Verhältnissen, die den Unfall verschuldeten, weiterführen zu können, da ein Umbau der Maschinen, eine umfangreiche Reparatur oder dergl. zu viel Kosten verschlingen würden. Es ist eben vom rein sozialistischen Standpunkt aus ein Unding, daß die Frage nach den Kosten in die Waagschale geworfen wird, wenn es gilt, das Leben, und sei es auch „nur“ das eines einzelnen Mannes, zu erhalten oder wenigstens nicht zu gefährden. Das sollte sich jeder Betriebsrat, dem es redlich um eine ganze Arbeit zu tun ist und der in den heutigen Zeiten schon genug mit der oft so spröden Materie zu ringen hat, immer wieder vor Augen führen.

Zu guterletzt gibt es noch eine dritte Art von Unfällen an der Maschine, überhaupt von Unfällen in der Fabrik und am Betriebsort, und das sind jene, die auf ein elementares Ereignis, wie man sich wohl am besten ausdrückt, zurückzuführen sind. Angenommen, alles ist in seiner bestmöglichen Ordnung! Die Maschinen sind gut geschmiert und intakt; die Kessel sind nicht überfeuert; die Wasserstandsgläser zeigen den üblichen Grad an; die Kesseltemperatur reicht nicht über den üblichen Grad hinaus usw. Und doch passiert auf einmal eine große Katastrophe, indem etwa der Kessel in die Luft fliegt. Auch können, scheinbar ohne Ursache, andere, nicht minder fürchterliche und verheerende Katastrophen eintreten, so kann eine leicht entzündbare Ware, die aber ganz vorschriftsmäßig lagert, plötzlich explodieren, eine Fabrikanlage, eine große Wertstatt kann in Flammen aufgehen, ein Kesselhaus kann einstürzen, ein Gewicht, ein Eisenblock oder ein Warenballen kann plötzlich von ober her einigen Arbeitern auf den Kopf fallen. Dann ist man wohl geneigt, von einem elementaren Ereignis zu sprechen, von einer „höheren Gewalt“. Vielleicht ist auch oft ein solcher Unfall nicht ganz elementar, nicht ganz auf eine höhere Gewalt zurückzuführen. Es kann irgendwo ein Schaden vorhanden sein, der selbst von den genau forschenden Augen übersehen worden ist, der überhaupt für Menschaugen nicht sichtbar sein konnte. Es kann im weiteren Sinne auch noch eine Kraft mit im Spiele sein, die wir noch gar nicht näher kennen, wie man früher alle jene Kräfte, die uns heute so unzweideutig in der Elektrizität entgegentreten, als übernatürlich und übersinnlich verschrien hat. In Wirklichkeit geht ja alles ganz natürlich zu, auch da, wo uns die Ursache noch verdeckt bleibt, und wir Anhänger der sozialistischen Ideen sind jedenfalls die letzten, die an übernatürliche Kräfte glauben mögen. Mancher Unfall, der zu der letzteren Abart seinem Wesen nach gerechnet werden muß, ist schließlich auch auf eine ganz bestimmte Ursache zurückzuführen.

Jedenfalls ist durch diese Ausführungen zu erkennen, daß der Betriebsrat viel mit dazu beitragen kann, Unfälle während der Arbeit zu verhüten. Durch seine Initiative wird es in den meisten Fällen möglich sein, dem Arbeiter an der Maschine ein sicheres Arbeiten zu gewährleisten; er wird nichts unversucht lassen, die Sicherstellung des Lebens des einzelnen Arbeiters und Handwerkers so weit vorzutreiben, daß nach menschlichem Ermessen alles getan ist, um dem Tod oder dem Unfall, der einen verkrüppelten, mit seinem Leben hadernden Menschen schafft, die Tür vor der Nase zuzuschlagen. — Alles, was auf diesem Gebiete bereits geleistet worden ist, ist der Anerkennung wert; aber wie wir einerseits die Maschine immer mehr vervollkommen, damit sie dem Menschen immer besser dienen könne, so werden auch andererseits wieder größere Anforderungen an die Maschine gestellt und dadurch wird das Leben des einzelnen Maschinenarbeiters wieder mehr gefährdet. Wenn auch die Kraft, die in der Maschine steckt, gebändigt erscheint, einen wunden Punkt läßt sie immer frei, wo sie verletzbar ist. Doch wir müssen in der Unfallverhütung dahin gelangen, daß, wenn auch dann noch trotz aller Vorbeugungsmaßnahmen ein Unfall sich ereignet und es den einen oder den anderen trifft, es nicht mehr heißen darf, hier ist die Leitung schuld, die dies und jenes zu tun unterlassen hat, da ihr die Neuanlage oder die Reparatur zu viel Geld

kostete; es darf aber auch nicht mehr heißen, hier hat der Arbeiter die Schuld, weil er die Schutzvorrichtung nicht gebrauchte oder weil er die Funktionen der Maschinen noch nicht recht kannte, sondern daß es nur noch heißen kann: **Hier hat das Schicksal gewaltet!** Alles ist getan worden! Dann erst kann man sagen, daß wir einem elementaren Ereignis, einem Unfall, der auf das „Walten einer höheren Macht“ zurückzuführen ist, gegenüberstehen. Die „höhere Macht“ aber wird den Arbeiter immer sehr schonend und gnädig behandeln. Die Elemente, die das nicht tun, ja, die das vielleicht nie lernen werden, sind in den meisten Fällen auf einem ganz anderen, viel realistischeren Gebiete zu suchen.

## Die Neugestaltung der Lehrlingsausbildung

Karl Sahne, Essen

In dem augenblicklichen Stadium unserer Industrie ist es von großer Wichtigkeit, mit aller Energie auf die Neu- beziehungsweise Umgestaltung unserer Lehrlingsausbildung hinzuwirken. Die Ausbildung tüchtiger Spezialisten ist Aufgabe derjenigen Großunternehmungen, die eine besondere Sorgfalt auf hervorragende fachliche Arbeitskräfte legen müssen. Die großen Werke sollten — soweit sie es noch nicht getan haben — durch Einrichtung von Lehrlingswerkstätten dafür Sorge tragen, daß schritt haltend mit der Vorwärtswicklung der Technik und Industrie ein entsprechend geschulter Nachwuchs an tüchtigen Facharbeitern sich entwickelt. Um diesem Erfordernis nachzukommen, sind natürlich für die Einrichtung von Lehrwerkstätten in allererster Linie Maschinen zu stellen, die in jeder Beziehung den Anforderungen einer modernen Arbeitsmethode entsprechen. Der Lehrling, der an eine solche Maschine gestellt wird, hat die Aufgabe, den Faden in der Entwicklung der Gütererzeugung da aufzunehmen, wo wir Alten ihn verlassen. Sein Wert muß es sein, die Entwicklung von diesem Punkt ab vorwärts zu tragen, sei es durch Verbesserungen oder Neuerfindungen, die den Produktionsprozeß fördern oder neugestalten. Jedenfalls ist für jeden neu in die Industrie Treitenden nötig, die Handwerkszeuge (und Maschinen sind letzten Endes doch auch Handwerkszeuge) in die Hand zu bekommen, die am wirkungsvollsten in die moderne Produktion eingreifen. Freilich ist diese Art Lehrlingsausbildung für viele an althergebrachter Methode hängende Zünftler ein Begehren, das ihnen den Atem raubt. Sie kommen niemals über den Gedanken hinaus, daß die moderne Arbeitsweise es erfordert, den jungen Nachwuchs der Industrie anders einzustellen in der Heranbildung zum tätigen Glied innerhalb des Produktionsprozesses, als sie selbst vor einem halben Menschenalter eingestell wurden. Dabei denken sie natürlich auch an die eigene, durch solche Art Einstellung der Lehrlinge gefährdete Position. Es wird ihnen klar, daß der Lehrling als Ausbeutungsobjekt ihnen unbedingt verloren gehen muß. Denn schauen wir uns einmal einen Teil der Zinnungsbetriebe an; noch heute finden wir Handwerksmeister, die ihrem Lehrbuben im 2. und 3. Jahre der Lehre einen „Wochenlohn“ von 5 Mk. zahlen und diesen Jungen als volle Kraft nicht nur in Rechnung des Auftraggebers, sondern auch als volle Kraft in den Dienst stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Eltern beziehungsweise der Vormund dieser jungen Menschen vertraglich verpflichtet sind, für den Unterhalt, die Wohnung und Bekleidung desselben eigens zu sorgen. Derartige Lehrverhältnisse sind in unserer heutigen Zeit durchaus unhaltbar. Wenn Eltern sich zu derartigen Lehrverträgen verstehen, so zeigt das allein schon, wie notwendig es ist, alle nur zuständigen Stellen auf die unbedingte Regelung des Lehrlingswesens hinzuweisen. Mit aller Entschiedenheit hat vor allen Dingen die Regierung die Pflicht, weg bahrend auf diesem Gebiete zu wirken. Wenn von dieser Seite diesen wichtigen Fragen bisher nicht die genügende Beachtung entgegengebracht worden ist, so beweist das nur, daß man bei den Dingen zu wenig die praktischen und fachlichen Erfahrungen sprechen ließ. Keine anderen Stellen, als in der Hauptsache die Gewerkschaften, können in diesen Fragen erfolgreicher mit Vorschlägen und Hinweisen dienen, da sie es sind, die nicht nur mitten in der Praxis der industriellen Entwicklung stehen, sondern die — eben darum auch — das Sammelsurium aller Klagen über mangelhafte Ausbildung, schamlose Ausbeutung und dergleichen Beschwerden sind. Aus dem Grunde sind es ja auch die Gewerkschaften und ihre Vertreter, die immer und immer wieder auf eine Neugestaltung der Lehrlingsausbildung drängen. Wann wird man nun endlich einmal dem unausgesetzten Drängen unsererseits nachgeben?

Gleichlaufend mit der Pflege und der Gestaltung der sachlichen Ausbildung des jungen Nachwuchses ist besonderer Wert auch auf die theoretische und insonderheit auch auf die geistige Ausbildung der jungen Menschen zu legen. Ein enges Zusammenarbeiten von Lehrwerkstatt und Fortbildungsschule, ja, ich möchte sagen, ein enges Verknüpfen dieser beiden Faktoren, dürfte die vorteilhafteste Lösung dieses hochwichtigen Problems bedeuten. In der Verbindung von Lehrwerkstätte und Fortbildungsschule liegt dann naturgemäß das Bedürfnis verankert, neben den allgemeinen Lehrfächern solche Fächer im Lehrplan mit aufzunehmen, die in ihrem Wesen voll auf die Art der jeweiligen Beschäftigung der Lehrlinge eingehen müssen. Damit ist ein vollkommenes Ergänzen von Theorie und Praxis erzielt und dem jungen Nachwuchs eine unbedingt einwandfreie Entwicklungsmöglichkeit geboten. Was für die Gestaltung und Entfaltung der Produktion aus einem derartigen idealem Lehrverhältnis herauswächst, wird jeden Kenner moderner industrieller Entwicklung zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. In geistiger Hinsicht dürften die behördlichen Organe sich mehr befleißigen, dem Fluge der auf vollkommen neuen Wegen vorwärtsdrängenden Jugend Folge zu leisten. Die Jugend kann auf die Plattform einer durchaus guten geistigen Allgemeinbildung steigen und sie hat, wenn sie richtig und genügend erfasst wird, auch den rechten Willen dazu. Sie muß es im rechten Willen können, sobald die Gesetze sich in dieser Richtung hin einstellen. Die Gesetzgeber dürften also im Jugendschutz, im Lehrlingswesen, im Schulwesen und allen zur geistigen Festigung der Jugend dienenden Institutionen ein reichhaltiges Betätigungsfeld finden. Dem ADGB fällt in dieser Beziehung die Aufgabe zu, mit allen Mitteln bei den behördlichen Stellen die Neugestaltung der gesetzlichen Vorschriften über Lehrlingswesen und Jugendschutz und -pflege zu fördern.

## Fesselung an den Arbeitsplatz?

Reuter, Mainz

Eine an die reaktionärsten Vorkriegszeiten erinnernde Kündigung beschäftigte in seiner letzten Sitzung den Schlichtungsausschuß Mainz. Der Kündigung lag folgender Vorgang zugrunde:

Beim Abschlusse des Streiks in der Metallindustrie — Ende März — wurde von den Beauftragten der Arbeitnehmer in einem Protokoll das Versprechen gegeben, mit allen Mitteln zu versuchen, die während des Streiks in andere Betriebe übergegangenen Arbeiter zu veranlassen, in die alten Betriebe zurückzukehren. Dabei wurde aber ausdrücklich erklärt, daß von einem Zwang keine Rede sein könnte. Nun waren in einem Großbetriebe (Motowagenfabrik Opel, Rüsselsheim) nach Wiederaufnahme der Arbeit erneut Differenzen ausgebrochen, was eine Reihe in Mainz wohnender Facharbeiter auf ein Inserat im „Mainzer Anzeiger“ veranlaßte, in einem Mainzer Metallbetrieb (Gasmesserfabrik, Mainz) um Arbeit nachzufragen. Diese wurden auch, nachdem sie ordnungsgemäße Entlassungspapiere beibrachten, eingestellt. Die Arbeiter erklärten, die dauernden Differenzen bei der vorgenannten Firma sattzuhaben, auch die Arbeit an ihrem Wohnort vorzuziehen, da sie dadurch viel Zeit und Geld für die Fahrt usw. ersparten. Bis dahin gut. Die Arbeiter hatten sich verbessert und nichts weiter getan, als von ihrem Recht Gebrauch gemacht. Anders die erwähnte Firma, die in punkto Lohnzulagen immer den stärksten Hemmschuh in der Metallindustrie darstellt. Sie verlangte von der Mainzer Firma die restlose Entlassung der eingestellten Leute und Rückkehr in ihren Betrieb. Nachdem die Mainzer Firma darauf nicht einging, legte sich der Arbeitgeberverband ins Mittel und machte dieser Firma, die Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, zur Auflage, acht namentlich aufgeführte Leuten zu kündigen und an den erstgenannten Betrieb zurückzuverweisen. Dies geschah im Jahre 1922 im „demokratischen Deutschland“, wo verfassungsgemäß jedem Deutschen das Recht der Selbstbestimmung gegeben ist.

Man fragt nicht, ob jene Arbeiter gewillt sind, wieder zurückzukehren, sondern man kommandiert sie. Wie oft wird gerade von Arbeitgeberseite über den Terror der Arbeiter geklagt? Hier frage man sich aber: Wo ist der stärkste Terror zu finden? Wer übt den meisten Druck auf seine Mitglieder aus? Sind es nicht die Arbeitgeberverbände? Die Mainzer Firma gab schließlich nach und kündigte auf Verlangen des Arbeitgeberverbandes den betreffenden Arbeitern. Daraufhin legte sich der Arbeiterrat ins Mittel

und erhob Einspruch gegen die Kündigung. Als dieses erfolglos war, wandte er sich an den Schlichtungsausschuß. In der Verhandlung versuchte der Syndikus des Arbeitgeberverbandes unter Berufung auf das eingangs erwähnte Protokoll, das Kündigungsverlangen zu rechtfertigen, um ein obstegendes Urteil zu erlangen. Er mußte sich von dem Vertreter des Arbeiterrats das Ungefährliche seiner Handlungsweise vor Augen führen lassen. Wie denn auch nicht anders zu erwarten war, fällt der Schlichtungsausschuß folgenden Spruch:

„Der Einspruch des Arbeiterrates gegen die Kündigung genannter Leute wird als berechtigt anerkannt. Die betreffenden Arbeiter sind weiter zu beschäftigen. Lehnt die Firma eine Weiterbeschäftigung ab, sind jedem der vorgenannten Arbeiter 300 M. Entschädigung zu zahlen.“

Soweit der Schiedspruch. Wir sehen hier wiederum in krasser Form eine Lücke im Betriebsrätegesetz. Mit lumpigen 300 Mark können die Arbeitgeber die ungerechte Entlassung erzwingen. Wenn es auch im vorliegenden Falle nicht geschah, so besteht doch die Gefahr für andere Fälle. Darum, Arbeiter und Betriebsräte, aufgepaßt. Vorstehender Vorgang zeigt, wie man im demokratischen Deutschland versucht, die persönliche Freiheit, das einzige Recht des Arbeiters, aufzuheben. Der Vorgang zeigt erneut, wie notwendig eine Reform des Arbeitsrechts und des Betriebsrätegesetzes ist.

**Nachschrift der Redaktion.** Der in vorstehenden Zeilen geschilderte Vorgang aus dem Mainzer Gebiet steht keineswegs einzig da. Ähnliche Erscheinungen, die uns in letzter Zeit aus verschiedenen Wirtschaftsgebieten des Reiches gemeldet werden, deuten vielmehr darauf hin, daß wir es mit einem System zu tun haben, das in seiner Praxis bedeutet, den Arbeitern die gesetzlich gewährleistete Freizügigkeit zu unterbinden, ihnen das Recht zu nehmen, den Arbeitsplatz nach eigenem Gutdünken und Willen zu ändern. Die Unternehmerverbände von Welbert und Hagen-Gewelsberg-Schweim haben z. B. vor mehreren Monaten den Beschluß gefaßt, Arbeiter, die von einem zum andern Betriebe wechseln möchten, nicht einzustellen, es sei denn, daß der Unternehmer, bei dem der Arbeiter bisher beschäftigt ist, sein Einverständnis mit dem Arbeitswechsel des betreffenden Arbeiters ausdrücklich erklärt. Dieser skandalöse Beschluß der genannten Unternehmerorganisationen zeigt uns, wie sehr sich die Unternehmer als Herren fühlen. Die Arbeiter und ihre Organisationen können einem solch gesetzwidrigen Vorgehen der Unternehmer natürlich nicht ruhig zusehen. Bereits eingeleitete Klagen werden eine gerichtliche Entscheidung bringen. Wir haben jedoch alle Ursache, neben dem prozessualen Wege alles zu tun, um solche Unternehmerrückfälle nicht aufkommen zu lassen. Deshalb an unsre Kollegen allerorts die ernste Mahnung: Seid auf der Hut! Wo Erscheinungen ähnlicher Art auftauchen sollten, meldet dies sofort der Organisationsleitung!

## ..... Bücherbesprechung .....

„Einführung in das Gewerbe- und Arbeitsrecht.“ Von Prof. Dr. E. Jacobi. Das Institut für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig gibt soeben im Verlag von Felix Meiner in Leipzig die obige Schrift ihres Leiters in dritter Auflage heraus.

Das Buch stellt eine kurze, leicht verständliche Übersicht über das ganze bisher kodifizierte Arbeitsrecht dar, gibt aber als Einleitung dazu eine knappe Darstellung der bestehenden Betriebs- und Organisationsformen der Unternehmer und Arbeiter, ergänzt durch die Ausführung der bis heute ins Leben gerufenen gesetzlichen Unternehmerorganisationen. Auf keinem anderen Rechtsgebiet ist seit der Revolution alles so sehr im Fluß, als auf demjenigen des Arbeitsrechts. Es ist darum für die Vertrauensleute der Gewerkschaften und die Betriebsräte nicht ohne weiteres möglich, dieses ganze Gebiet hinsichtlich der vielen, an sie täglich herankommenden Streitfragen aus dem Stegreif zu beherrschen. Der vorliegende Grundriß dürfte darum als Taschenbuch vielen unserer Kollegen willkommen sein, weil sie darin rasch die erste Auskunft über all die verschiedenen Gebiete des Arbeitsrechts, Arbeiterschutzes, Schlichtung, Tarifwesen usw. nachschlagen können. Die Schrift ist im wesentlichen nur referierend und enthält sich der Stellungnahme, wie es seinem Zweck als Grundriß auch durchaus entspricht. Bei der in Paragraphen zergliederten Materie wird jeweils zunächst eine kurze historische und begriffliche Erläuterung

gegeben, um dann eine kurze Darstellung des geltenden Rechts folgen zu lassen. Die Anfügung der bezüglichen Gesetzesparagrafen ermöglicht es sodann, eine eigene Nachprüfung und eventuelle Auswertung des geltenden Rechts vorzunehmen.

Es sei an dieser Stelle überhaupt darauf hingewiesen, daß die Funktionäre der Gewerkschaften Auswertung und Ausbau des Arbeitsrechts nicht lediglich den akademischen Spezialisten überlassen dürfen. Viele Anregungen und neue, aus der Praxis geschöpfte Gedanken können ohne Zweifel von den Arbeitenden selbst ausgehen, beobachten sie doch in erster Linie, wie der tote Buchstabe praktisches Leben gewinnt, wo die Lücken vorhanden sind, welche Gebiete am dringendsten überhaupt noch der Regelung harren. Möchten die Betriebsräte diesem unserm Hinweis ernste Beachtung schenken und uns aus dem Schatz ihrer Beobachtungen, Erfahrungen und der ihnen in der Praxis aufsteigenden eigenen Gedanken regelmäßig berichten, damit wir in der Lage sind, zentral all dieses wertvolle Material zu sammeln und es durch seine Auswertung der Gesamtheit zukommen zu lassen.

L. Sender.

### ..... Kleine wirtschaftliche Nachrichten .....

Die französische Ausfuhr an Eisenerzen erreichte im ersten Halbjahr 1922 die Höhe von 4328455 Tonnen im Werte von 99 Millionen Franken gegen 2666428 Tonnen im Werte von 61 Millionen Franken im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Ausfuhr nach Deutschland hat sich dauernd gesteigert, nach Belgien war sie die gleiche, nach dem Saargebiet und Holland nahm sie zu.

Die Eisen- und Stahlerzeugung der Alpenen Montangesellschaft, die zum Stinneskonzern gehört, hat im ersten Halbjahr 1922 folgende Entwicklung durchgemacht:

Monat	Roheisen	Rohstahl	Stahlblöcke	Walzware
Januar . . . . .	55595	18266	23660	19192
Februar . . . . .	59485	14671	20535	18454
März . . . . .	106068	27088	28905	28584
April . . . . .	84167	33418	27278	24560
Mai . . . . .	110294	30555	25674	23584
Juni . . . . .	100684	31229	25041	22556
Zusammen	516293	155220	151093	131880

**Fusion des Elektro-Großhandels.** Die Versammlung der Elektro-Großhändlervereinigung Deutschlands und der Interessengemeinschaft deutscher Elektro-Großhändler und Exporteure in Weimar beschloß zum Zwecke eines festen organisatorischen Zusammenschlusses des Elektro-Großhandels eine Fusion der beiden Verbände. Die neue Vereinigung trägt den Namen Elektro-Großhändler- und Exporteurvereinigung Deutschlands und hat ihre Geschäftsstelle in Berlin.

**Englischer Export elektrischer Maschinen.** Während manche Zweige der Maschinenindustrie schwer unter der Wirtschaftsdepression zu leiden haben, kann die Fabrikation elektrischer Maschinen als befriedigend bezeichnet werden. Es wurden ausgeführt:

	Gewicht in Tonnen	Gesamtwert £	Wert p. Tonne £
1913 . . . . .	28860	2269000	84,4
1919 . . . . .	11728	1903000	162,2
1920 . . . . .	11900	2671000	224,4
1921 . . . . .	18267	4744000	229,7

Da die Preise für das letzte Jahr hoch erscheinen mögen, sei daran erinnert, daß manche Aufträge in der Zeit des „Boom“ im Jahre 1920 erteilt wurden. Dem Industriezweig kam zugute, daß große Kraftstationen errichtet wurden und die Elektrifizierung von Eisenbahnen immer weitere Fortschritte macht.